

# Der Gesellschafter

Amtsblatt

des Kreises Calw für Nagold und Umgebung

Nagolder Tagblatt / Begründet 1827

Zeitsprecher Nagold 420 / Anstalt: „Der Gesellschafter“ Nagold, Marktstraße 14, Postfach 55  
Druckerschrift: „Gesellschafter“ Nagold / Postfachkonto: Stuttgart 5113 / Bankkonto Gewerbetreibender  
Nagold 856 / Girokonto: Kreissparkasse Calw Hauptwache Nagold 95 / Gerichtsstand Nagold

Anzeigenpreise: Die 1 spaltige mm-Zeile oder deren Raum 6 Pfg., Familien-, Vereins- und amtliche Anzeigen sowie Stellengesuche 5 Pfg., Text 24 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an vorgeschriebener Stelle kann keine Gewähr übernommen werden. Anzeigen-Aannahmeschluss ist vormittags 7 Uhr.

Nr. 208

Mittwoch, den 6. September 1939

113. Jahrgang

## Gemeine Lügenheke zusammengebrochen

Amerikanischer Journalist stellt durch Augenschein fest, daß Polens Nationalheiligtum in Ichenstochau unverfehrt ist

DNB, Berlin, 3. Sept. Die polnische Presse und der Warschauer Rundfunk verbreiteten vorgestern die Mitteilung, deutsche Bombenflieger hätten das Kloster in Ichenstochau in Trümmern geworfen. Bei dieser Gelegenheit sei das wunderartige Bild der Schwarzen Madonna von Ichenstochau zerstört worden. Dem bekannten amerikanischen Journalisten J. P. Lohner wurde Gelegenheit gegeben, an Ort und Stelle die polnische Meldung zu überprüfen.

Lohner gab nach seiner Rückkehr von Ichenstochau vor der gesamten Auslandspresse heute folgende Erklärung ab: Ich habe mich davon überzeugt, daß die polnischen Behauptungen über die Zerstörung des Muttergottesbildes von Ichenstochau frei erfunden sind. Das Kloster und auch das Bild der Schwarzen Madonna sind völlig unverfehrt. Die Mitglieder des Ordens, die das Bild der Schwarzen Madonna betreten, versehen nach wie vor ihren Dienst und halten täglich ihre religiösen Übungen ab. Der Prior des Ordens gab auf meinen Wunsch folgende Erklärung ab:

Kloster der O. O. Paulinen Gajna Gora, den 4. Sept. 1939. Ichenstochau (Heller Berg).

Hiermit erkläre ich auf Anfragen der deutschen militärischen Behörden, daß das wunderartige Bild der Ichenstochauer Muttergottes auf dem Hellen Berge (Gajna Gora) weder beim Einmarsch der deutschen Truppen noch bis zur Stunde beschädigt worden ist. Der Helle Berg hat bis dahin keinerlei Verluste erlitten.

(gez.) Vater Herbert Wejniewski, Prior.

DNB, meldet noch ergänzend: Im Auftrage von Reichsminister Dr. Goebbels wurde Lohner von Ministerialrat Müller begleitet, der uns folgenden Bericht gibt:

Seit drei Tagen ruht es der Warschauer Sender durch den Ketzer und die Presse der Demokraten greift die Meldung heftig und in sensationeller Aufmachung auf: Deutsche Truppen haben das von der gesamten katholischen Welt verehrte Gnadenbild der Schwarzen Madonna von Ichenstochau zerstört. Das Kloster am Hellen Berg, in dem das Bild steht, soll — so behauptet die polnische Grenzpropaganda — in einen Pferdehau umgewandelt worden sein.

So soll der ganzen zivilisierten Welt wieder einmal eingehämmert werden, daß deutsche Soldaten nichts Besseres sind als Barbaren, die sinnlos Kulturgüter vernichten. Diesmal aber geht die Rechnung der internationalen Lügenfabriken nicht auf. Kaum hat die Grenzheke um die Schwarze Muttergottes von Ichenstochau begonnen, da genehmigt Reichsminister Dr. Goebbels, daß einer der in Berlin tätigen ausländischen Journalisten, in freier Wahl durch seine Kollegen bestimmt, mit einem Flugzeug selbst nach dem Kloster am Hellen Berg in Ichenstochau fliegen könne.

Das Los fällt auf den Chefkorrespondenten der amerikanischen „Associated Press“ in Berlin, J. P. Lohner. Um Punkt 9 Uhr betreten wir die polnische Wallfahrtsstätte. Eben haben wir das Gesicht eines Krieges, jetzt kommen wir unermittelt mitten in einen Gottesdienst hinein. Der Prior des Klosters geleitet selbst die Messe. Ueber dem Altar hängt, wie immer, unverfehrt das Gnadenbild der Schwarzen Muttergottes.

Der amerikanische Berichterstatter besichtigte das Kloster von innen und außen, von allen Seiten. Nirgends ist auch nur die Spur eines Einschusses zu sehen. Dann empfängt uns der Prior selbst. Auch er versichert uns nochmals, daß dem ganzen Kloster und insbesondere dem Bildnis der Schwarzen Muttergottes kein Schaden zugefügt worden ist.

Diese Versicherung gibt er uns sogar schriftlich. Noch immer ist der Amerikaner nicht völlig beruhigt. Da in dem Wartezimmer eine Kopie des bekannten Bildes hängt, will er wissen, ob nicht über dem Altar nur eine Kopie sei. Doch das verneint der Prior energisch. Er gestattet uns, zum Beweis der Unverfehrtigkeit der Schwarzen Madonna, photographische Aufnahmen von der Kirche zu machen.

### Furchtbare polnische Bluttat

Polen bricht die Genfer Konvention des Roten Kreuzes  
Krone an der Wahe, 5. Sept. Wie bekannt wird, haben in den Wäldern von Krone an der Wahe unheimliche Tote der polnischen Kavalleriebrigade Pomorzkie am Montag gegen 18 Uhr eine deutsche Sanitätskompanie angegriffen und die Mannschaften und wehrlosen Verwundeten bis auf 8 Mann, die entkommen konnten, niedergemetzelt. Sämtliche Gefallenen trugen die weiße Binde mit dem Roten Kreuz und waren entsprechend den Genfer Bestimmungen unbeschnitten, so daß sie völlig wehrlos der polnischen Mordgier zum Opfer fielen.

Obwohl alle Fahrzeuge der Sanitätskompanie groß und deutlich sichtbar das Rote Kreuz auf weißem Grunde trugen, dieses Zeichen, das noch in jedem Kampf nach internationaler Übereinkunft als unverfehrt geachtet worden ist, fürzten sich

die Herden der Brigade Pomorzkie mit Maschinengewehr- und Gewehrfeuer auf die Rot-Kreuz-Wagen, in denen deutsche Verwundete zurücktransportiert wurden. Obwohl der Führer der deutschen Sanitätskompanie eine große Fahne mit dem Roten Kreuz schwenkte, um die ihm anvertrauten Verwundeten zu schützen, schossen die Polen ihn erbaumungslos nieder. Sie stürzten sich auf die einzelnen Wagen, rissen die wehrlosen Verwundeten von den Tragbahnen und warfen sie nieder. Nur acht Mann der Sanitätskompanie gelang es, im Unterholz der Wälder zu flüchten. Sie brachten die furchtbare Meldung nach Krone.

### Deutsche Krankenschwestern niedergeschossen

Tuschel, 5. Sept. Noch erfüllt das furchtbare Verbrechen der Brigade Pomorzkie, die eine ganze deutsche Sanitätskompanie unter zynischer Mißachtung des Zeichens des Roten Kreuzes niedermegelte, die Gemüter mit Entsetzen, da wird bereits das zweite Verbrechen der gleichen Art bekannt. Ganz offenbar haben die polnischen Truppen von höherer Stelle Anweisung erhalten, das Zeichen des Roten Kreuzes nicht mehr zu achten. Eine deutsche Krankenschwester, die im Abschnitt Tuschel wachlos Graudenz in einem in der Kampflinie liegenden Gehöft soeben gefangenen polnischen Verwundeten die erste Hilfe leistete, wurde, als sie in ihrer Schwere tracht und gekennzeichnert mit dem Roten Kreuz, den Hof des Gehöftes überdritt, um für die Verwundeten Wasser zu holen, von polnischen Maschinengewehrtruppen strupplos zusammengeschossen. Ueber dem Gehöft wehte, weithin sichtbar, die Fahne des Roten Kreuzes.

### 7. polnische Division aufgerieben

Feind lief aus obererschlesischem Industriegebiet — Graudenz-er Besetzungen genommen — 40 polnische Flugzeuge abgeschossen

Berlin, 5. Sept. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

„Das deutsche Ostheer brach am 4. September auf allen Fronten den feindlichen Widerstand und stieß unanerkennbar weiter vor. Der Gegner geht stellenweise in Unordnung und schwer erschüttert zurück. Gefangenen- und Beutezahlen mehrten sich und lassen sich zur Zeit noch nicht übersehen. Die 7. polnische Division wurde südostwärts Ichenstochau aufgerieben, der Divisionsstab gefangen.“

## Ganz Oberschlesien ist frei

Nach 18jähriger polnischer Unterdrückung zum deutschen Mutterlande zurückgekehrt  
Die deutschen Truppen jubelnd begrüßt

DNB, Kattowig, 5. Sept. Mit der Befehls von Kattowig kehrt das gesamte Gebiet der bisherigen Wojewodschaft nach 18jähriger polnischer Unterdrückung und Mißwirtschaft wieder zum deutschen Mutterland zurück. Die Freude der Bevölkerung beim Einmarsch der ersten deutschen Truppen konnte keine Grenzen, Soweit sie im Besitz von Haltenutzfahrzeugen war, schmückte sie damit die Häuserfronten, während andere Bett- und Weinstücher herausschlugen, um auf diese Weise ihrer Freude über die Befreiung vom polnischen Joch Ausdruck zu geben. Zahlreiche Fenster waren mit dem klumengeschmückten Bild des Führers geziert. Mit unbegreiflichem Jubel wurden die deutschen Soldaten überall empfangen.

Die Freude konnte auch dadurch nicht beeinträchtigt werden, daß sie und da noch polnische Insurgenten aus den Häusern heraus zu schießen versuchten. Eine gründliche Durchsichtung der Häuserblöcke legte dem Treiben dieses Gesindels sehr rasch ein Ende. Die Begeisterung über den deutschen Einmarsch in Oberschlesien ließ auch die Zeit der entsetzlichen Schredensherrschaft des mordgierigen Aufständischenverbands vergessen. Diese Herrschaft hat in vielen deutschen Familien Wunden gerissen, Väter und Söhne wurden verschleppt und ihr Schicksal ist heute noch ungewiß. Jetzt aber ist die deutsche Bevölkerung von dem Gefühl erfüllt, wieder in dem sicheren Schutze des Großdeutschen Reiches zu stehen und besseren Zeiten entgegenzugehen.

Bereits am Dienstag morgen übernahm die deutsche Zivilverwaltung im Gebäude der ehemaligen Wojewodschaftsverwaltung in Kattowig die Amtsgeschäfte. Ihre erste Sorge galt selbstverständlich der gequälten und angehungerten Bevölkerung, den vielen Arbeitslosen, den Armen der Armen, für die sofort die Ernährungsfrage sichergestellt und Maßnahmen für einen großzügigen Arbeitseinsatz getroffen wurde. Überall übernahmen auch zu gleicher Zeit die deutschen Landräte und Oberbürgermeister die Dienstgeschäfte. In allen Kreisen fanden die deutschen Beamten ein ungläubliches Durcheinander. Im Rahmen von schlichten, erhabenden Feiern, zu denen sich eine noch Tausenden zählende Menge eingefunden hatte, wurde auf den Amtsgesäuden die deutsche Flagge gehißt.

Im Süden wurde im scharfen Nachdrängen die Verfolgung auf Krafau fortgesetzt, der Stawa-Abchnitt bei Wadowice überschritten, weiter nördlich Jaworzno genommen. Ueberstürzt räumt der Feind das ostoberschlesische Industriegebiet. Bei Sieradz wurde der Uebergang über die Waria erzwungen.

Im Norden versucht die umklammerte polnische Korridor-Armee in verzweifelten Einzelaktionen den eisernen Ring zu sprengen; seit gestern häufen sich die Anzeichen der beginnenden Erkenntnis über die hoffnungslose Lage der Polen. Die Besetzungen in Graudenz wurden genommen. Die bei und südlich Calw unter den Augen des Führers und Obersten Befehlshabers über die Weichsel gestellten Truppen sind auf dem Ostufer in raschem Vordringen.

Bei Mława nahmen die ostpreussischen Truppen in hartem Kampf Mann gegen Mann die Stadt und die dortigen Besetzungen. Der geschlagene Feind weicht nach Süden.

Die Kriegsmarine hat die Sicherungsmaßnahmen für die deutsche Küste planmäßig durchgeführt.

Die Luftwaffe beherrscht den Luftraum. 40 polnische Flugzeuge, darunter 15 im Luftkampf, wurden abgeschossen. In zunehmendem Maße wird durch die Luftangriffe auf feindliche Marsch- und Eisenbahntonnen ein planmäßiger Rückzug vereitelt.

An der Nordsee-Küste griffen gegen 18 Uhr englische Kampfflugzeuge modernster Bauart Wilhelmsaven und Czhausen sowie die in den Flugmündungen liegenden Seestreitkräfte an. Die Jagd- und Flakabwehr von Kriegsmarine und Luftwaffe setzte so frühzeitig und wirksam ein, daß der Angriff auf Czhausen überhaupt vereitelt wurde, während die Bombenabwürfe in Wilhelmsaven keinen Schaden anrichteten. Von den angreifenden Flugzeugen wurde mehr als die Hälfte abgeschossen.

### Polnischer Divisionskommandeur gefangen!

... 5. Sept. Der Vorkampf unserer Truppen in Polen geht mit Riesenschritten vor sich, so daß es häufig gelingt, auch Stabs-offiziere gefangen zu nehmen. Am Montag, 4. September 1939, riefen unsere Truppen so rasch vor, daß selbst der Kommandant der gegenüberliegenden polnischen Division in Gefangenschaft geriet.

### In Kattowig und Königshütte eingerückt

Berlin, 5. Sept. Deutsche Truppen sind in Kattowig und Königshütte eingerückt. Das ostoberschlesische Industriegebiet ist nunmehr zum größten Teil von deutschen Truppen besetzt und wird zur Zeit von polnischen Insurgenten und Aufständischen geäubert. Der größte Teil der Industrieanlagen fiel unbeschädigt in deutsche Hand. Durch die schnelle Inbesitznahme des Gebietes konnten die von den Polen beabsichtigten Zerstörungen verhindert werden.

### Wieder 11 polnische Flugzeuge abgeschossen

Berlin, 5. Sept. In den Luftkämpfen des Dienstag vormittags im Raum Warchau—Łódz wurden 11 polnische Flugzeuge abgeschossen.

### 100 Kilometer in drei Tagen!

Gabelhafte Leistungen des deutschen Heeres

Berlin, 5. Sept. Die im Gegenangriff nach Polen angelegten deutschen Truppen sind in den ersten drei Tagen bis zu 100 Kilometer in Feindesland eingebracht. Einzelne Truppenteile sind täglich 30 Kilometer durch eine Grenzzone schlechter Wege und unter dauerndem feindlichen Widerstand vorwärts gekommen. Hierzu hat die Wirkung der eingeleiteten Luftwaffe und ihre reibungslose Zusammenarbeit mit den Truppen des Heeres hervorragend beigetragen. Der Tobengewinn, der in schwierigem Gelände und in heftigen Gefechten erkämpft werden mußte, stellte eine ausgezeichnete Leistung der deutschen Truppen dar.

### Ein drittes polnisches U-Boot vernichtet

Berlin, 5. Sept. Von den in der Danziger Bucht gesehenen deutschen Seestreitkräften wurde ein drittes polnisches U-Boot vernichtet.

### Grauenhafte polnische Mordtat an einem deutschen Flieger

Dem Wehrlosen die Augen ausgestochen  
Berlin, 3. Sept. Nach einer Truppenmeldung ist nördlich Warschau die Leiche eines deutschen Fliegeroffiziers gefunden worden, der anscheinend aus einer beschädigten Maschine mit Fallschirm abgesprungen ist. Es wurde festgestellt, daß diesem Offizier die Augen ausgestochen wurden und daß zahlreiche Schußverletzungen vorliegen. Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß der Fliegeroffizier wehrlos in die Hände polnischer Freiwildler fiel und von diesen in derart bestialischer Form ermordet wurde.

### Insurgenten wüten gegen Deutsche

Menschenraub, Erschießungen, Brandstiftungen  
Berlin, 5. Sept. Die Terrorisierung der deutschstämmigen Bevölkerung im Kreis Kolmar wird von den Polen planmäßig und in unerhörter Weise fortgesetzt. Bewaffnete polnische Banden, die sich am Tage in den Wäldern versteckt halten, brechen bei Nacht vor, plündern die Ortschaften aus und zünden sie an. Bei den Brandtaten in Godesruh im Kreis Kolmar ist die 90 Jahre alte Frau Strauß im Bett verbrannt. Die Deutschen in Godesruh rechnen mit dem Verlust des gesamten Viehbestandes. Der Ort Kalenscha, ebenfalls im Kreis Kolmar, wurde von den Polen in Brand gesetzt. Die polnischen Insurgenten werden aber auch durch polnische aktive Truppen unterstützt.

### Verzweiflung in Polen

Mißtrauen und Mißstimmung gegen die Kriegstreiber  
Romna, 5. Sept. Die augenblicklich in Polen herrschende Stimmung unter der Bevölkerung schildern übereinstimmend sowohl Flüchtlinge aus Polen, die nach Litauen kommen, wie die litauischen Einwohner an der litauisch-polnischen Grenze. Danach ist die Stimmung in Polen niederschmetternd. Überall macht sich ein steigendes Mißtrauen gegen die deutsche Führung bemerkbar. Überall herrscht Mangel an den notwendigen Bedarfsartikeln, da diese von jüdischen Spekulant und den wohlhabenden Klassen zusammengekauft sind. Im ganzen Lande laufen die wildsten Gerüchte sowohl über die Vorgänge an der Front, als auch über Zerwürfnisse in der Staatsführung um. Der polnische Rundfunk warnt immer wieder vor solchen Gerüchten und schiebt deren Ursprung „Sträflingen“, „deutschen Agenten“ und Angehörigen der deutschen Volksgenossen zu. In Wirklichkeit aber verbreiten sich diese Gerüchte dadurch, daß Post, Eisenbahn und Lebensmittelfuhr schon jetzt versagen.

### Polen jükkert deutsche Flieger

Deutscher Flieger rettet abgeschossenen englischen Geener unter Einsatz seines eigenen Lebens

Berlin, 5. Sept. Der polnische Rundfunk hatte die gesamte Bevölkerung Polens aufgefordert, die Landungen deutscher Fallschirmtruppen abzuwehren. Der englische Rundfunk nimmt diese Vorkehrung auf und teilt zugleich mit, daß im Verlauf von Kampfhandlungen 31 deutsche Fallschirmjäger von polnischen Militär gefangen genommen und sofort hingerichtet worden sind. Polen betrachte diese Fallschirmtruppen als Spione und würde sie entsprechend behandeln.

Zu diesem eklatanten Bruch völkerrechtlichen Bestimmungen wird folgendes festgestellt:

Die Fallschirmtruppe ist ein regulärer Bestandteil der deutschen Luftwaffe und hat als solcher belanntlich im Weisheit in Berlin akkreditierten Waffenattachés wiederholt an Paraden teilgenommen. Deutschland hat also nie den Versuch gemacht, die Aufstellung einer Fallschirmtruppe zu verheimlichen. Als Spezialtruppe der deutschen Luftwaffe werden die Fallschirmjäger selbstverständlich uniformiert und bewaffnet bei Kampfhandlungen eingesetzt. Fallschirmtruppen können daher in keinem Fall als Spione angesehen oder behandelt werden.

Nach Artikel 29 der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 (Reichsgesetzblatt 1907 S. 107 ff) die sowohl für Deutschland als auch für England, Frankreich und Polen verbindlich ist, gilt als Spion nur, wer heimlich oder unter falschem Vorwand im Operationsgebiet einer kriegführenden Macht Nachrichten einzieht oder einzuziehen versucht, in der Absicht, sie der Gegenpartei mitzuteilen. Diese Begriffsbestimmung des Spions trifft auf die Angehörigen der Fallschirmtruppe schon deshalb nicht zu, weil sie nicht der heimlichen Nachrichtensammlung zu dienen bestimmt sind.

Wenn Angehörige der Fallschirmtruppe in besonderen Fällen zur Nachrichtensammlung eingesetzt werden sollen, können sie, da sie Militärpersonen in Uniform sind, ebenfalls nicht als Spione betrachtet werden.

Solche Personen dürfen, wenn sie in das Operationsgebiet des feindlichen Heeres eingedrungen sind, um sich Nachrichten zu verschaffen, nach Artikel 29 Abs. II der Haager Landkriegsordnung nicht als Spione betrachtet werden.

Wie das Deutsche Nachrichtenbüro von unrichtiger Seite erfährt, sind bisher deutsche Fallschirmjäger überhaupt noch nicht über den polnischen Vandalen abgesprungen. Es ist lediglich in einzelnen Fällen die Besetzung von abgeschossenen oder havarierten Flugzeugen mit Fallschirmen aus den beschädigten Flugzeugen abgesprungen.

Wenn der polnische Rundfunk meldet, daß 31 deutsche Fallschirmabstürzer abgeschossen worden sind, dann kann es sich nur um Flugzeugbesatzungen handeln, die mit Fallschirmen notgelandet sind. Es ergibt sich also der empörende Tatbestand, daß notgelandete deutsche Flieger von polnischen regulären Truppen jükkert worden sind, daß der Rundfunksender Warschau sich dieser Tat rühmt und daß der Rundfunksender London diese barbarische Handlungsweise, die alles Kriegesrecht hohn spricht, wohlwollend kommentiert und damit unterstützt.

Wie deutsche Soldaten sich dem wehrlosen Gegner gegenüber verhalten, bewies ein Vorfall, der sich am 4. September nachmittags ereignete. Ueber der Doggerbank wurde ein englisches Bombenflugzeug von einem deutschen Scaullärungsflugzeug abgeschossen. Nach dem Abschuss ging das deutsche Flugzeug auf See nieder und rettete den englischen Piloten aus dem sinkenden englischen Apparat. Obgleich die Seeverhältnisse schwierig waren, hielt es der deutsche Flugzeugführer für seine Pflicht, unter Einsatz des eigenen Lebens den besiegten Gegner zu bergen. Es ist dies ein neuer Beweis für die ritterliche Haltung, mit der unsere Wehrmacht den ihr aufgezwungenen Krieg führt.

## Ein deutsches Weißbuch

England als Friedensbrecher

M.B. Berlin, 5. Sept. Am Dienstag erschien ein amtliches Weißbuch über die letzte Phase der deutsch-polnischen Krise. Die in dem Weißbuch veröffentlichten Dokumente ergeben ein Bild über die letzte Phase der deutsch-polnischen Krise. Aus demselben geht ganz eindeutig hervor, daß England alle Friedensbemühungen sabotierte.

### Abwehr des englischen Bombenangriffes

Mindestens zwei Drittel der Angreifer abgeschossen  
Wilhelmshaven, 5. Sept. Nachdem am Sonntag bereits englische Bomber und Aufklärungsflugzeuge sich der deutschen Nordseeküste genähert hatten, aber vereist noch den außerordentlich stark gestärkten Abwehrgürtel gemieden hatten, verließen am Montagabend gegen 18 Uhr etwa 10—12 zweimotorige englische Bomber von dem modernsten Typ Vidars einen Angriff auf die Mündungen an der Jade, Weser und Elbe anzuleiten.

Lange bevor die englischen Angreifer in Küstennähe waren, wurden sie bereits von dem ganz vorzüglich, mit äußerster Präzision arbeitenden Meldedienst beim Küstenbefehlshaber der Feststellungen von Ostfriesland und Nordfriesland gemeldet, so daß die Bevölkerung rechtzeitig gewarnt werden konnte und die militärische Abwehr zu jedem Gegenstoß bereit stand.

Um 17.50 kamen die englischen Bomber in den Bereich der Abwehrmassen der Mündungen an Jade, Weser und Elbe. Darüberhinaus waren die eigenen deutschen Jäger rechtzeitig genug gestartet und stellten den Gegner in blühendem Jagreife, lange bevor er in Nähe der beabsichtigten Angriffsziele kam.

Mit unüberwindbarem Angriffsgesicht gingen die deutschen Jäger an die englischen Bomber heran und trieben sie systematisch in das Abwehrfeuer der Flak hinein. Hier empfing sie eine geradezu vernichtende Feuerzone der Flak und Flugabwehrmaschinengewehre der Erdabwehr und der Seeabwehr der Küste. In dem meistens vom ersten Schuß an hervorragend am Ziel liegenden Abwehrfeuer brach der Angriff der englischen Bomber die auch nicht annähernd ihr Ziel erreichen konnten, mit schweren Verlusten für den Gegner zusammen.

Nur ein einziges englisches Flugzeug vermochte sein Ziel zu erreichen und stürzte, durch das fürchterliche Abwehrfeuer aller Waffen abgeschossen, in den Hafen von Wilhelmshaven. Die englischen Bomber hatten überhaupt keine Zeit, ihre Bomben abzuwerfen, zumal sie von den deutschen Jagdstreitkräften mit unerhörtem Schuß gejagt wurden. Insgesamt wurden von den 10 bis 12 englischen Bombern mit Sicherheit acht abgeschossen, wahrscheinlich aber noch mehr. Darüber hinaus wurde die Besatzung eines englischen Bombers, der sich an dem Angriff beteiligte, gefangen genommen, nachdem der Pilot im Luftkampf getötet worden war. Ohne auch nur den geringsten Schaden anrichten zu können, ist der englische Angriff mit den schwersten Verlusten für den Gegner, der fast völlig aufgerieben wurde, abgeschlagen worden.

### Sinterhältig bis zur letzten Minute

Die Kriegsschuld Englands

Stockholm, 5. Sept. Die Torpedierung des Friedensversuches Mussolinis durch England wird in der schwedischen Presse teilweise stark beachtet. „Stockholms Tidningen“ berichtet aus Rom, daß Mussolini bis zum Augenblick der Kriegserklärung Englands und Frankreichs auf den Frieden hingearbeitet habe. In Leitartikeln weist das Blatt auf das Jögern Frankreichs hin, das seinen Ausbruch findet in dem hochschlimmen Unterschied zwischen dem englischen und dem französischen Schritt in Berlin. Darüber hinaus deuteten einige Stellen in der Chamberlain-Rede darauf hin, daß Chamberlain eigenmächtig und ohne volles Einverständnis mit Paris gehandelt habe. In einem anderen Bericht meldet die Zeitung Gerichte, daß Dalsadier Mussolini bereits befehlend geantwortet habe. Hannas habe auch bereits eine Meldung gegeben, die aber auf einen britischen Einspruch hin durch die französische Jenzur gestrichen worden sei.

Wie auch andere Zeitungen weist „Svenska Dagbladet“ auf den Reuter-Kommentar hin, in dem es hieß, die britische Regierung würde eine unfreundliche Stimmung im Parlament gefunden haben, wenn sie wegen ihres Beschlusses am Sonntag auch nur eine Welle gegögert hätte. Das Blatt erklärt, konkret heiße das, Churchill hätte dann eine Mehrheit für ein Mißtrauensvotum zusammengebracht. „Aftonbladet“ erklärt, man müsse immer annehmen, daß England kein aufrichtiges Interesse für den letzten italienischen Verhandlungsversuch an den Tag legte, wogegen Frankreich sich in Diskussionen über die Möglichkeiten des Friedensvorschlages befunden habe. Die deutsche Erklärung über die Annahme des Mussolinis-Vorschlages sei mit Rücksicht auf die Außenpolitik plausibel. Die Nacht zum Sonntag habe man in London benutzt, um das französische Interesse an dem Vorschlag Mussolinis „abzumildern“. Die Entscheidung sei von England herbeigeführt worden. Der Vorschlag, Deutschland solle seine Truppen aus Polen zurückziehen, sei ein Schaumangebot gewesen, das auf Nichtannahme berechnet war. Unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die durch den Ausbruch des Krieges für die neutralen Staaten und ihre Schifffahrt entstehen, erklärt das Blatt, Schweden erwarte eine Erklärung über die Respektierung der schwedischen Neutralität, wie sie bereits deutscherseits abgegeben sei, auch von englischer Seite.

### Englischer Bombenabwurf über Dänemark

Der zweite Fall provokativer Neutralitätsverletzung

Berlin, 5. Sept. Der dänische Außenminister Runch empfing am Montagabend den deutschen Gesandten von Renche-Fink, um ihm mitzuteilen, daß ein Bombenflugzeug gegen 17 Uhr die dänische Stadt Esbjerg überflogen und dort zwei Bomben habe fallen lassen, die ein Haus zerstörten. Eine Erkennung der Nationalität des Flugzeuges sei nicht möglich gewesen. Die Bombensplitter würden erst noch untersucht. Der deutsche Gesandte hat sogleich mit aller Klarheit und mit Bestimmtheit dargelegt, daß es sich um kein deutsches Flugzeug gehandelt haben kann, da die deutsche Luftwaffe vom Führer den Befehl erhalten hat, die Unverletzlichkeit des Gebietes der neutralen Länder peinlichst zu achten.

Wie inzwischen festgestellt worden ist, hat sich überhaupt kein deutsches Flugzeug über Dänemark befunden. Diese Tatsache ist der dänischen Regierung unerschütterlich mitgeteilt worden. Der Bombenabwurf muß daher mit aller Eindeutigkeit als englischer Provokationsversuch vor der Öffentlichkeit gebrandmarkt werden.

### Englisches Flugzeug-bombardierte Esbjerg!

Kopenhagen, 5. Sept. Die Bombardierung Esbjergs am Montag Spätmittag hat dazu geführt, daß nicht nur zahlreiche Einwohner dieser Hafenstadt, sondern auch viele Kopenhagener in eiliger Flucht aus Land hinausgefahren sind, um der Gefahr etwaiger Fliegerangriffe zu entgehen. Mit Befriedigung wurden überall die unmittelbar nach dem Vorfall abgegebenen amtlichen deutschen Erklärungen, daß die deutsche Luftwaffe den Befehl einer unbedingten Respektierung neutralen Gebietes habe und daß am Montag keine deutschen Flugzeuge über Dänemark sich befunden haben, entgegengenommen. „Nationaltidende“ erklärt, daß es sich um das Nachspiel eines Luftkampfes über der Nordsee, das heißt um die Flucht einer Bombenmaschine vor der Verfolgung durch eine Jagdmaschine handelt. Sie fügt ihren Bericht auf die Beobachtung von Augenzeugen, die an dem Bombenflugzeug das Werkzeichen der britischen Luftwaffe — die weiß-blau-rote Kolorade — einwandfrei erkannt haben. Fest steht, daß die englische Maschine sehr niedrig, aus nordöstlicher Richtung kommend, über Esbjerg dahinsog, als sie ihre zerstörende Last von vier oder, wie es neuerdings heißt, fünf Bomben im Nordwesten der Stadt zwischen dem neuen Fischereihafen und dem Flugplatz fallen ließ. Daß die Auslösung der Last auf ein Versehen zurückzuführen sei, wird, wie „Berlingske Tidende“ in diesem Zusammenhang unterrichtet, von sachkundiger Seite als so gut wie ausgeschlossen bezeichnet. Eine der beiden Frauen, die schon für tot gehalten wurde, konnte unter den Trümmern lebend geborgen werden.

### Schwere Verluste der englischen Bomber

Mit Sicherheit zehn abgeschossen

Berlin, 5. Sept. Bei dem englischen Luftangriff auf Wilhelmshaven und Cuxhaven wurden von insgesamt 20 bis 25 angreifenden feindlichen Flugzeugen allein im Bereich des Küstenbefehlshabers Ostfriesland mit Sicherheit zehn feindliche Flugzeuge abgeschossen, davon von einem Schiff der Kriegsmarine vier.

Der Rest der englischen Kampfflugzeuge hat sodann, wie einwandfrei festgestellt wurde, bei dem Rückflug das niederländische Hoheitsgebiet überflogen und damit die niederländische Neutralität offensichtlich wiederum verletzt.

### Neuer Neutralitätsbruch Englands

Berlin, 5. Sept. Nach einer Meldung aus Montevideo verließ der britische Kreuzer „Max“ den deutschen Frachtdampfer „Olinda“ vor dem südbrazilianischen Hafen Rio Grande. Nachdem die Besatzung gefangen genommen war, wurde sie nach Montevideo gebracht.

Dieser unerhörte Rechtsbruch und die Mißachtung neutralen Hoheitsgebietes ist ein weiterer Beweis dafür, mit welchen verbrecherischen Mitteln England den Krieg führt. Wie schon im Weltkrieg, ist auch jetzt England in keiner Weise gewillt, die Souveränität und die Rechte der neutralen Länder zu achten, wenn es nur um eigene Interessen geht. Die Erinnerung an die Verletzung des deutschen Kreuzers „Dresden“ zu Beginn des Weltkriegs in neutralen südpazifischen Gewässern durch britische Seekreuzer ist heute noch in Deutschland in guter Erinnerung.

### England verletzt holländische Neutralität

Berlin, 5. Sept. Das britische Informationsministerium bestätigte am Montagabend in einer amtlichen Verlautbarung, daß englische Flugzeuge den Versuch unternommen haben, in der Nacht vom Sonntag zum Montag auf deutsches Reichsgebiet vorzuschießen, und daß es diesen Flugzeugen gelungen sei, Flugblätter abzuwerfen. Durch diese Aktion wird bestätigt das Informationsministerium, daß englische Flieger unter Verletzung der holländischen Neutralität in der Nacht zum Montag Holland überflogen haben.

### Holland erneut von englischen Bombern überflogen

Berlin, 5. Sept. Die deutsche Gesandtschaft in Den Haag teilt mit: Der holländische Rundfunk verbreitete am Montagabend die Meldung, daß deutsche Flugzeuge die holländische Grenze überflogen hätten. Diese Meldung entspricht nicht den Tatsachen. Es ist festgestellt worden, daß es sich bei diesen Flugzeugen um die englischen Langreckenbomber handelte, die sich nach ihrem ergebnislosen Angriff auf Wilhelmshaven und Cuxhaven durch Ueberfliegen holländischen Hoheitsgebietes hatten retten können. Ueber die Hälfte der an dem Bombenüberfall auf Wilhelmshaven und Cuxhaven beteiligten englischen Flugzeuge war durch deutsche Jäger und Flakartillerie vernichtet worden.

### England pfeift auf die holländische Neutralität!

Amsterdam, 5. Sept. Am Dienstag früh kam es wiederum zu einer schweren Verletzung der Neutralität des holländischen Lufthoheitsgebietes durch England. Wie der holländische Regierungssprekbiendeut meldet, wurden in der Nähe von Amsterdam Flugzeuge gesichtet, auf die das Feuer eröffnet wurde.

### Südafrika im Kielwasser Londons

Kapstadt, 5. Sept. Die gesetzgebende Versammlung hat eine von General Smuts abgeänderte Entschließung angenommen, in der der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Südafrika und Deutschland vorgeschlagen wird.

In Deutsch-Ostafrika ist die Internierung der männlichen Deutschen, die im kriegsjährigen Alter stehen, ohne Zwischenfälle und ohne Widerstand durchgeführt worden.

### Neuseeland folgt Londons Kurs

Berlin, 5. Sept. Dem deutschen Vertreter in Neuseeland wurden die Pässe ausgetändigt.

### Neutralitätsverletzungen in Südamerika

Buenos Aires, 5. Sept. Die Neutralitätsverletzung Argentiniens wurde am Montag von Staatspräsident Dr. Ortiz und Ministern unterzeichnet und darauf bekanntgegeben.

Rio de Janeiro, 5. Sept. Das brasilianische Außenministerium gab der deutschen Botschaft in Rio de Janeiro am Montagabend durch Verbalsnote Kenntnis, daß die brasilianische Regierung ihre Neutralität im gegenwärtigen Kriege Deutschlands mit Großbritannien, Frankreich und Polen aufrechterhalte.

Santiago de Chile, 5. Sept. Unter Vorsitz des Präsidenten Aguirre beschloß am Dienstag das chilenische Kabinett, am Abend die offizielle Erklärung der absoluten Neutralität Chiles abzugeben.

Mexiko-Stadt, 5. Sept. Präsident Cardenas erklärte am Montag, um die Haltung Mexikos in dem gegenwärtigen europäischen Konflikt festzulegen, habe die mexikanische Regierung ihren Entschluß erklärt, in dem Kampf neutral zu bleiben.



### Reichsverteidigungskommissare eingesetzt

Berlin, 5. Sept. Auf Anordnung des Führers sind vom Ministerrat für die Reichsverteidigung im ganzen Reich mit besonderen Vollmachten ausgestattete Reichsverteidigungskommissare eingesetzt worden. Ihre Vereiche betreffen die Wehrkreise. Sie sind im Wehrkreis die Organe des Ministerates für die Reichsverteidigung. Die Reichsverteidigungskommissare sind verantwortlich für die gesamte zivile Reichsverteidigung innerhalb eines jeden Wehrkreises. Die Behörden und sonstigen Stellen führen ihre Arbeiten in der bisherigen Form und nach den geltenden Zuständigkeitsregelungen fort.

Die Aufgabe der Reichsverteidigungskommissare besteht darin, in allen Angelegenheiten der zivilen Reichsverteidigung die Einheitlichkeit der Maßnahmen innerhalb des Wehrkreises sicherzustellen und die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Wehrmachtsdienststellen, insbesondere mit dem Wehrkreisleitungsstab, zu gewährleisten. In den Operationsgebieten bleibt es bei der auf der Grundlage vollziehender Gewalt getroffenen Organisationsregelung. Der Ministerrat für die Reichsverteidigung hat bereits die notwendigen Vorschriften beschaffen.

Als Reichsverteidigungskommissare sind durch den Vorsitzenden des Ministerates für die Reichsverteidigung, Generalfeldmarschall Göring, bestellt worden:

- Wehrkreis I: Oberpräsident und Gauleiter Koch,
- Wehrkreis II: Oberpräsident und Gauleiter Schmede-Coburg,
- Wehrkreis III: Oberpräsident und Gauleiter Stürch,
- Wehrkreis IV: Reichsstatthalter und Gauleiter Rutschmann,
- Wehrkreis V: Reichsstatthalter und Gauleiter Murr,
- Wehrkreis VI: Oberpräsident und Gauleiter Terboven,
- Wehrkreis VII: Staatsmin. u. Gauleiter Ad. Wagner,
- Wehrkreis VIII: Oberpräsident und Gauleiter Joseph Wagner,
- Wehrkreis IX: Reichsstatthalter und Gauleiter Saufel,
- Wehrkreis X: Reichsstatthalter und Gauleiter Kaufmann,
- Wehrkreis XI: Reichsstatthalter und Gauleiter Jordan,
- Wehrkreis XII: Reichsstatthalter und Gauleiter Sprenger,
- Wehrkreis XVII: Reichskommissar und Gauleiter Bärkel,
- Wehrkreis XVIII: Landeshauptmann und Gauleiter Kainer.

Durch die Schaffung des Ministerates für die Reichsverteidigung und durch die Einsetzung der Reichsverteidigungskommissare in den Wehrkreisen ist auch für den Bereich der zivilen Verwaltung eine krasse Organisation und einheitliche Ausrichtung von Verwaltung und Wirtschaft auf die Notwendigkeiten der Reichsverteidigung sichergestellt.

### Gemeinschaft auf Leben und Tod

Aufruf des Oberbefehlshabers der Luftwaffe an den zivilen Luftschutz

Berlin, 5. Sept. Generalfeldmarschall Göring erließ folgenden Aufruf an die Männer und Frauen des zivilen Luftschutzes:

#### Deutsche Männer und Frauen!

Der Luftschutz ist aufgerufen. Flieger und Flakartillerie stehen auf der Wacht, den deutschen Luftraum gegen feindliche Luftangriffe zu sichern. Neben ihnen sind in allen deutschen Gauen die Männer und Frauen des zivilen Luftschutzes bereit, für den Schutz der Heimat einzutreten und, wenn es sein muß, ihr Leben einzusetzen. Ich bin gewiß, daß jeder von Euch, ob er nun seinen Platz im Luftschutzwardienst, in den Reihen des Sicherheits- und Hilfsdienstes, im Werkluftschutz, im Selbstschutz oder im erweiterten Selbstschutz hat, bis zum äußersten seine Pflicht tun wird. Ich weiß, welche uneigennütiger Opfermut den unbekannt kämpfer im Luftschutz besetzt. Diesen Mut und zugleich das, was Ihr in jahrelanger, mühsamer Friedensarbeit im Luftschutz gelernt habt und nun Euer eigen nennen dürft, gilt es jetzt einzusetzen für Volk und Heimat, für die Familie, für Haus und Hof, für Dienststelle und Betrieb.

Auf Euch, Ihr Männer des Sicherheits- und Hilfsdienstes und des Luftschutzwardienstes, ruht die Verantwortung dafür, daß durch die Luftangriffe des Gegners der Lauf des öffentlichen Lebens nicht nachhaltig gestört wird.

Ihr vom Werkluftschutz, die Ihr in den Betrieben für die Kraft unserer Wehrmacht, für die Versorgung der Heimat Tag und Nacht an den Maschinen steht, denkt daran, daß von Eurer Disziplin und Einsatzbereitschaft der ungehörte Gang der Produktion und damit die Lebenskraft unseres Volkes in diesen schweren Zeiten abhängt.

Du Kämpfer im Selbstschutz, sei Dir bewußt, daß durch Deinen Einsatz nicht nur Leben und Gesundheit Deiner Frau, Deiner Kinder, sondern auch des Schicksal von Millionen Volksgenossen mit ihrem Gut und Blut entscheidend gestaltet wird.

Im unserem unerschütterlichen Widerstandswillen soll jeder Gegner scheitern. Es lebe der Führer! Es lebe Deutschland!

gen. Göring.

### Aufruf an die Bevölkerung

Berlin, 5. Sept. Generalfeldmarschall Göring richtet an die Bevölkerung folgenden Aufruf:

#### Deutsche Volksgenossen und deutsche Volksgenossinnen!

Auf Euch alle wende ich mich, nachdem der Luftschutz aufgerufen worden ist. Gewiß ist es in erster Linie Aufgabe derjenigen Männer und Frauen, denen besondere Aufgaben im zivilen Luftschutz übertragen sind, sich bei Luftangriffen für die Allgemeinheit einzusetzen. Aber ihr Einsatz kann nur dann vollen Erfolg haben, wenn sie von jedem einzelnen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht oder Beruf, tatkräftig unterstützt werden.

Alle Volksgenossen bilden eine Schicksalsgemeinschaft, die auf Leben und Tod zusammensteht. Wahr ist vor allem Besonnenheit! Folgt den Anordnungen der Polizei und der anderen im Luftschutz eingesetzten Kräfte! Jeder von Euch zeige, was er im Luftschutz gelernt hat! Wenn jeder das tut, was ihm im Hause und auf der Straße, in seinem Betriebe oder in seiner Dienststelle obliegt, wird der Gegner sein Ziel, Unordnung in das Wirtschaftsleben und Verwirrung in die Bevölkerung zu tragen nicht erreichen.

Ein Volk, das den eisernen Willen zur Selbsterhaltung in sich trägt, wird auch den Gefahren aus der Luft erfolgreich trotzen. Heil dem Führer! Heil Deutschland!

### Tanzlustbarkeiten bis auf weiteres verboten

Berlin, 5. Sept. Durch Polizeiverordnung vom 4. September 1939 hat der Reichsminister des Innern ab sofort die Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten — auch der bereits genehmigten — bis auf weiteres verboten.

Sowohl der Veranstalter wie auch der Teilnehmer stehen bei Zuwiderhandlungen strenger Bestrafung entgegen.

### Der Führer bei Verwundeten an der Ostfront

Führerhauptquartier, 5. Sept. Auf einem Bahnhof hinter der Ostfront, auf dem der Sonderzug des Führers kurzen Aufenthalt hatte, traf Dienstag Mittag zur gleichen Zeit ein Verwundetentransportzug auf dem Wege von der Front nach dem Inneren des Reiches ein. Der Führer ließ sich sofort von dem Leiter des Transportes über Zusammensetzung des Zuges und Bestimmungsort Bericht erstatten und ging sodann durch jeden einzelnen Wagen des Transportes. An jedem Bett und bei jedem Verwundeten fragte der Führer nach Einzelheiten über die Schwere der erlittenen Verletzungen und ihre Ursache. Der Führer sprach mit den verwundeten Soldaten, denen man die übergroße Freude über diesen unerwarteten Besuch an den Augen ablas, seinen Dank für ihr tapferes Verhalten aus, und oftmals erinnerte er dabei auch an seine eigene Verwundetenzeit im Weltkrieg. Mit festem Blick und lebendigen Augen beantworteten die verwundeten Soldaten dem Führer auf seine Fragen. Aller Schmerz war in diesem Augenblick vergessen, da der Führer mitten unter ihnen weilte.

### USA. neutral

#### Rundfunkrede des Präsidenten Roosevelt

Newport, 5. Sept. Präsident Roosevelt hielt eine Rundfunkansprache. Er habe, so führte er aus, bis zum letzten Augenblick auf ein Wunder gehofft. Nunmehr müsse alles getan werden, um die nationale Sicherheit in Einklang mit dem internationalen Recht und den Grundgesetzen der amerikanischen Politik zu bewahren. Die Pflicht der Nation sei es, den Krieg von Amerika fernzuhalten. So sei von größter Wichtigkeit, daß Presse und Rundfunk Bericht wählten und den Unterschied zwischen Tatsachen und Gerüchten erkennen. Die Vereinigten Staaten seien neutral. Er hoffe den Krieg und hoffe, daß die Vereinigten Staaten sich aus dem Krieg heraushalten werden; ja er glaube, daß es so sein werde. Alle Anstrengungen würden zur Erreichung dieses Zieles unternommen werden.

In Washington wurde der Beschluß bekanntgegeben, den Schiffsdienst über den Nordatlantik durch mehrere Dampfer zu verlagern, um die Heimkehr amerikanischer Bürger, die sich im Ausland befinden, zu beschleunigen.

Der australische Ministerpräsident gab die Erklärung ab, „es sei seine melancholische Pflicht, mitzuteilen, daß sich mit dem englischen Mutterland auch Australien im Kriege mit Deutschland befindet“. Dasselbe gilt für das britische Dominion Neuseeland, während Irland und Südafrika, die gleichfalls dem britischen Reich angehören, ihre Neutralität erklärten. Der von England beherrschte ägyptische Staat hat mitgeteilt, daß er die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen habe.

Die Neutralitätserklärung Argentinien ist in Buenos Aires bekanntgegeben worden.

### Unglaublicher Terror gegen Deutsche in Palästina

#### Juden und Engländer Hand in Hand

Rhodos, 5. Sept. Aus Palästina in Rhodos eingetroffene Deutsche berichten von einem unglaublichen Vorgehen der Engländer und Juden des Mandatgebietes gegen die dortigen Deutschen. Seit Samstag früh — also lange vor der englischen Kriegserklärung — umzingelten englische Soldaten, vor allem aber bewaffnete Juden, die sich als Angehörige der „Freiwilligen Feuerwehr“ bezeichneten, die gesamte große deutsche Kolonie Haifa und stellten Sonderposten vor jedes einzelne Haus. Männer, Frauen und Kinder wurden gehindert, die Häuser zu verlassen, so daß es ihnen unmöglich war, zum Hafen zu gelangen. Einzelnen Deutschen ist es unter Lebensgefahr gelungen, die Kolonie am Sonntag auf einem italienischen Flugzeug zu verlassen. Einer der in Rhodos eingetroffenen Deutschen war lediglich mit Hemd und Hose bekleidet.

Besonders die Juden ließen keinen Zweifel darüber, daß man die Deutschen in Konzentrationslagern festhalten wollte. Jedenfalls durchzog schwer bewaffnete die Straßen und ließ Drohreden gegen die Deutschen aus. Sie erklärten dabei: „Die Stunde der Vergeltung an den Deutschen ist gekommen!“

Ein gleiches Vorgehen wie in Haifa wird auch aus den übrigen deutschen Kolonien Palästinas gemeldet. In vielen Stellen wurde der deutsche Besitz sinnlos zerstört und die wehrlosen Deutschen durch den bewaffneten Judenmob verprügelt. Ueber das Schicksal vieler vermöglicher Palästina-Deutscher ist noch keine Nachricht eingetroffen.

### Aus Stadt u. Land

Magold, den 6. September 1939

Von seinen Waffen gehe weg der Mann keinen Fuß auf dem Feld: Nicht weiß man gewiß, wann des Wurfspießes draußen man bedarf. Edda.

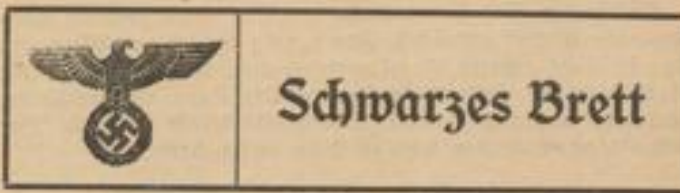
6. September: 1914 Beginn der Marnechlacht

### Das Gebot der Stunde

In Zeiten politischer Hochspannung sind gleich auch wieder Gerüchtemacher am Werk. Der eine hört etwas, der andere weiß etwas, und der dritte weiß es schon ganz bestimmt. So schnell un sinnliche Redensarten laminieren sich an. Und doch gilt es heute mehr denn je, klaren Kopf und ruhiges Blut zu bewahren, und nicht auf einen solchen Gerüchtemacher zu hören, seinen Pflichten nachzugehen, und wenn neue dazu kommen, auch diese getreulich zu erfüllen. Es gilt jetzt erst recht, unserem Führer zu vertrauen und ihm zu folgen! Das ist das Gebot der Stunde!

### Anno 1817

Zu unserem Artikel „Was das Getreide früher kostete“ schreibt uns Herr Alfred Jeremia von Gündringen: In diesem Zusammenhang dürfte es interessieren, daß ich im Besitze eines Adendens aus dem Hungerjahr 1817 bin, das mein Urgroßvater, von Beruf Bäckermeister und Traubenwirt in Botnang, seinen Nachkommen hinterlassen hat. In einem Kästchen unter Glas werden ein paar Weden gezeigt mit folgender Inschrift: „Anno 1817 haben diese 2 Kreuzer Weden 2½ Loth gewogen. In der Mitte des Monats Juni hat der Scheffel Dinkel 44 fl. gekostet.“ Auch sonst findet man hier und da im Lande Adendens an



### Schwarzes Brett

SA-Sturm 7/114

Trupp I (Magold) tritt heute 20 Uhr am Haus der NSDAP an.

#### Fähnlein 24/401 Magold

Das Fähnlein tritt nicht heute, sondern am Freitag 14.30 Uhr im Sommerdienstanzug am Heim an. Vorher gegebene Befehle sind genau einzuhalten.

#### NS-Frauenchaft — Deutsches Frauenwerk

Die früher ausgegebene graue Wolle zu Sportstrümpfen fürs Jungvolk muß sofort zu Socken verstrickt werden. Die fertigen Socken sind bei Frau Heid abzugeben.

#### NS-Frauenchaft Ortsgruppe Magold

Heute 14 Uhr Kartenausgabe im Haus der NSDAP. Die Blockleiterinnen werden gebeten, pünktlich zu kommen.

das Rotjahr 1816/17 in Gestalt von mahnenden Bildern oder Gedenkmalen. Viel tiefer als die Wirnisse und das Elend der Napoleonischen Kriege um jene Zeit haben sich diese Jahre im Leben der damaligen Geschlechter eingepreßt. Die Einquartierung und Truppendurchzüge der vorhergegangenen Jahre, fehlende Arbeitsmöglichkeit und mangelndes Betriebskapital hemmten das Land. Die Getreideabfuhr ins Ausland hatte die Fruchtvorräte erschöpft. Mit Ende März 1816 legte eine ungewöhnlich regnerische Winterperiode ein, wodurch sich die Frühjahrssaat verspätete. Vom Mai bis August herrschte ein nachfolgender Sommer, der eine Missernte zur Folge hatte, und in hohen Lagen wurde durch den frühen Schneefall das Getreide begraben. Zur Winterzeit regnete es in Strömen, so daß der schlechte Samen nicht aufging. Viele einjährige Erzeuger wurden Käufer. Spekulanten nützten die Lage durch Aufkäufe aus. Die Verborgnis vor einer drohenden Hungersnot veranlaßte viele, über Bedarf zu kaufen, wodurch die Preise noch mehr in die Höhe geschraubt wurden. Die Teuerung erstreckte sich über einen großen Teil Europas, die Umständlichkeit der damaligen Verkehrsverhältnisse erschwerte die Zufuhr. Viele Haushaltungen erlitten großen Schäden und kamen in Schulden. Groß war die Freude, als um die Mitte des Juli 1817 die erste Wintergerste eingefahren werden konnte. Der erste Erntewagen war besonders feierlich geschmückt und in feierlicher Kleidung begleitete man ihn. Im Museum der Stadt Jona befindet sich eine Gedächtnistafel aus jeder Zeit mit folgender Inschrift:

Vies, Bürger, staunend und erbebe,  
Dann aber beug die Knie und hebe  
Die Hände auf zu deinem Gott  
Und bete: Herr der Welt, o wehre,  
daß nie so schreckend wiederkehre  
Die Zeit der furchtbar großen Not.  
O blid auf unsere Stadt  
Voll Huld und Gnad herab  
Und segne unser täglich Brot.

### Sendeplan des deutschen Rundfunks

Mehrere deutsche Rundfunkender müssen bis auf weiteres am 20 Uhr, am Tage bei unsichtbarem Wetter, ihren Betrieb zeitweise einschränken und können während dieser Zeit lediglich die deutschen und fremdsprachigen Nachrichten senden.

Rundfunkhörern, die ihren gewohnten Reichs- oder Ortsender nicht mehr empfangen können, wird empfohlen, folgende Reichs- oder Ortsender einzustellen, die ihren Betrieb bestimmt fortsetzen:

Deutschlandsender — Reichsender Breslau mit seinen Neben- sendern — Reichsender Böhmen und Brünn — Reichsender Wien mit den Sendern der Ostmark — Sender der Protektorats- regierung Prag, der um 22.30 Uhr einen Ueberblick über die deutschen Nachrichtensendungen des Tages gibt.

### Wie entsteht in Deinem Hause ein Luftschutzraum?

Bekanntlich muß nach der 9. Durchführungsverordnung zum Luftschutze in jedem Haus ein behelfsmäßiger Luftschutzraum hergerichtet werden. Dies geschieht auf folgende Weise:

Hauseigentümer und Luftschutzwart suchen zunächst den für die Herrichtung als Luftschutzraum geeigneten Raum im Keller aus. Zustimmung der Polizeibehörde zu dieser Auswahl ist unverzüglich einzuholen. Unabhängig davon gehen die vorbereitenden Arbeiten im Haus weiter. Hauseigentümer und Luftschutzwart legen die zweckmäßigste Art der Splittersicherung, Gasfischung, Deckenabstufung und Inneneinrichtung fest.

Auf einer Liste werden alle Geräte und Baustoffe aufgeschrie- ben, die zur Errichtung des Luftschutzraumes notwendig sind. Zum Beispiel 20 Sandsäcke, 11 Palette Riegel, 5 Bretter, ein alter Vorhang, Zeitungspapier, Hammer, Säge, Draht usw.

Alsdann ruft zweckmäßig der Luftschutzwart alle Mieter des Hauses zusammen und verteilt die auf jeden einzelnen Mieter entfallende Leistung. Die Frauen nähern z. B. die Sandsäcke und verklopfen die Fugen und Risse gegen das Eindringen des Kampff- gasses. Die Jungen besorgen den Sand zur Fällung, die Mädchen malen die Hinweischilder und die Männer sägen und nageln die Ratten für die Gaschleuse, verdrahten die Sandsackpackungen vor den Fenstern usw.

Wenn alles soweit fertig ist, wird der Raum gründlich geäu- bert und die Beschaffung der notwendigen Einrichtungsgüter, wozu außer Sitzgelegenheiten auch Taschenlampen als Notbeleuch- tung gehören, auf Eigentümer und Mieter verteilt.

### Bis auf weiteres kein Uebertritt in den Ruhestand

Neben der bereits bekannt gemachten Anordnung des Reichs- innenministers über die Meldung von Ruhestandsbeamten ist jetzt im Reichsgesetzblatt auch die grundlegende Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamtenrechts veröffentlicht worden. Mit Gesetzeskraft verordnet der Ministerrat für die Reichsverteidigung für das Gebiet des Großdeutschen Reiches, daß jeder Beamte auch außerhalb des Dienstbereiches seines unmittelbaren Dienstherrn und in einem Amt derselben Laufbahn mit niedrigerem Endgehalt als dem bisherigen beschäftigt werden kann, wenn eine dienstliche Notwendigkeit dafür besteht. Ein verheirateter weiblicher Beamter braucht, in Abänderung des Deutschen Beamtengesetzes, nicht deshalb entlassen zu werden, weil seine wirtschaftliche Versorgung nach der Höhe des Familien- einkommens dauernd gefährdet erscheint. Beamte aus Lebenszeit und auf Zeit treten bis auf weiteres nicht in den Ruhestand. Jedoch können Beamte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, jederzeit ohne ihren Antrag und auch ohne daß sie dienstunfähig sind, in den Ruhestand versetzt werden.

Unglück im Stall

Karditten. Ein Bauersmann von hier hatte zweimal nacheinander Unglück im Stall. Zuerst ging ein schönes Pferd ein, das in einen tödlichen Nagel getreten war.

Uneheliche Mutter tötet ihr Neugeborenes

Worzhelm. Festgenommen wurde ein 24 Jahre altes Mädchen von auswärts. Sie hat ihr neugeborenes uneheliches Kind getötet, indem sie das Kind mit Teppich und Bettdecke derart zudeckte, daß es erstickte.

Letzte Meldungen

Bromberg und Graudenz geräumt

DNB, Berlin, 5. Sept. Wie der Warschauer Funk meldet, waren die polnischen Truppen gezwungen, die Städte Bromberg und Graudenz nach heftigem Widerstand aufzugeben.

München im Warschauer Rundfunk: „30 polnische Bomber über Berlin“ - Neue Gipfelleistung polnischer Verlogenheit

DNB, Berlin, 6. Sept. Der Warschauer Rundfunk behauptet, 30 polnische Flugzeuge hätten am Dienstag wichtige militärische Stützpunkte in Berlin bombardiert und wären unverletzt zurückgekehrt.

Englands neuer Informationsminister

DNB, Berlin, 5. Sept. Lord Hugh Pattison Macmillan, Baron of Aberfeldy, so nennt sich Englands neuer Informationsminister. Ein alter Kontinentaler, wie man erzählt, der schon im Jahre 1918 Botschafts-Direktor des Informationsministeriums in London war.

Festige Zusammenstöße in Nordpatistina

DNB, Kairo, 5. Sept. In der Gegend von Najareth kam es nach einer Meldung des „Ahram“ zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen arabischen Freiheitskämpfern und transjordanischen Truppen.

Schwedische Behörde versiegelt Funkenapparat eines polnischen Dampfers

DNB, Stockholm, 5. Sept. Auf dem im Hafen von Uleua liegenden polnischen Dampfer „Pojen“ haben die schwedischen Behörden den Funkenapparat versiegelt.

Große Teile der Provinz Posen in Flammen

Berlin, 5. Sept. Die deutsche Vorkantonnierung hat festgestellt, daß die polnischen Truppen auf ihrem Rückzug große Teile der Provinz Posen in Brand gesetzt haben.

Deutsche Vergeltungsmaßnahme wirkte

Berlin, 5. Sept. Wie bereits gemeldet, hatten die polnischen Behörden durch groben Bruch völkerrechtlicher Gepflogenheiten von dem nach Warschau ausstellenden Stab der deutschen Botschaft in Warschau im letzten Augenblick grundlos zwei Mitglieder der hiesigen polnischen Botschaft bei ihrer Ausreise nach Dänemark zurückgehalten worden.

Umfassende Verteidigungsmaßnahmen Spaniens

Madrid, 5. Sept. Spanien trifft an den Grenzen in den Pyrenäen und in Marokko weitgehende Verteidigungsmaßnahmen. Urlaubler müssen sich sofort bei ihren Truppenteilen melden.

In Spanisch-Marokko werden die Garnisonen erneut verstärkt. Ihre Stärke beträgt zur Zeit insgesamt 100 000 Mann. Diese Maßnahmen stellen eine Erweiterung auf die Kriegsvorbereitungen in Französisch-Marokko dar.

In London wurde amtlich bekanntgegeben, daß die englischen Banken und Sparkassen am Montag geschlossen blieben, gleichfalls bleibt die Börse geschlossen. Eine weitere Verordnung besagt, daß in Großbritannien alle im Privatbesitz befindlichen Bestände an Gold und ausländischer Währung sofort abgeliefert werden müssen.

In Frankreich wird eine Verordnung bekanntgegeben, die besagt, daß mit dem Tode bestraft wird, wer Diebstähle oder Plünderungen in Häusern begeht, die infolge der politischen Ereignisse von den Einwohnern geräumt werden mußten.

Schweden hat die Wahrung der deutschen Interessen in Frankreich, den französischen Kolonien und den französischen Mandatsgebieten übernommen, mit Ausnahme von Marokko und Tanger, wo die deutschen Interessen von dem Königreich der Niederlande gewahrt werden.

Die schweizerische Regierung hat im Verfolg ihrer Neutralitätspolitik den Export von Waffen und den Versand von Propagandaflyerschriften an die Kriegführenden streng verboten. Die Genfer Liga hat ihre Beamten angewiesen, sie sollten sich jeglicher Handlungen enthalten, die die Schweizer Neutralität kompromittieren könnten.

Die schwedische Regierung erklärt, sie wüßte die Handelsbeziehungen nach allen Seiten aufrechtzuerhalten und beabsichtigt keinerlei Einschränkungen einseitig gegen einen kriegführenden Staat.

Württemberg

Marbach, 5. Sept. (Lebensgefährlich verletzt.) Auf der Straße zwischen Großrotmar und Hof und Lembach geriet der 34 Jahre alte verheiratete Landwirt Otto Dambach aus Fußbach Kr. Dethringen beim Ausweichen vor einem Auto zum Sturz und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er in bedenklichem Zustande ins Kreis-Krankenhaus Marbach verbracht werden mußte.

Seitlingen, Kr. Tuttlingen, 5. Sept. (Zum dritten mal Unwetter.) Zum drittenmal innerhalb weniger Tage erlebte die Gemeinde Seitlingen eine Hochwasserkatastrophe. Ein Gewitter, das sich über der nördlichen Markung von Seitlingen und über Gunningen entluden hatte, brachte wiederum gewaltige Wassermassen das Tal herunter. In wenigen Minuten war das Tal überschwemmt und Häuser und Hofgebäude zerstört.

Navensburg, 5. Sept. (Tödlich verunglückt.) Auf der Reichstraße 30 bei Untereichach kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Personenkraftwagen und einem Radfahrer. Dabei fand der Radler, der 63 Jahre alte Schlosser Joseph Heiß aus Waldsee, der sich auf dem Heimweg von seiner Friedrichshafener Arbeitsstätte befand, den Tod.

Leutkirch, 5. Sept. (Zündender Blitz.) Bei einem schweren, mit wolkenbruchartigem Regen verbundenen Unwetter, das am Montag nachmittag über der Markung Leutkirch niederging, verursachte eindringendes Wasser in den Keller- und Bühnenträumen größeren Schaden. Wiesen und Acker wurden überschwemmt.

Lauterbach, Kreis Rottweil, 5. Sept. (Verkehrsunfall.) An der Einmündung in die neue Straße in Lauterbach verunglückte ein Motorradfahrer und seine Frau, die auf dem Rückweg mitfuhr, schwer. Obwohl der Kraftfahrer vorchriftsmäßig fuhr, rief er an der unübersichtlichen Stelle mit einem Schramberger Personenkraftwagen zusammen. Mit schweren Verletzungen wurden die beiden Verunglückten ins Schramberger Krankenhaus eingeliefert.

Schorndorf, 5. Sept. (Schadenfeuer.) Von einem Brand, der beträchtlichen Gebäude- und Wäschenschaden verursachte, wurden die Ziegelwerke Schorndorf heimgeführt. Während der Mittagszeit, als niemand im Fabrikraum war, brach in dem Neubau der Ziegeldrahtweberei Feuer aus, das sich außerordentlich schnell ausbreitete und das ganze Gebäude in Flammen legte.

Gronau, Kr. Heilbronn, 5. Sept. (Todesfall.) Am Sonntag nachmittag verunglückte der 25 Jahre alte Rudolf Dieß aus Gronau mit dem Motorrad tödlich. Vermutlich infolge zu großer Geschwindigkeit geriet er an der Straßenkreuzung Gronau-Schmidhausen aus der Fahrbahn und wurde vom Rad geschleudert. Mit einem schweren Schädel- und Rückenbruch brachte man ihn ins Kreis-Krankenhaus nach Marbach, wo er bald darauf starb.

Obernau, Kr. Tübingen, 5. Sept. (Radfahrer gegen Motorrad.) Am Sonntag abend verlor ein 16jähriger Radfahrer in einer Kurve bei der Steige nach Remmingsheim die Gewalt über sein Fahrzeug, als er eines Motorradfahrers ansah und prallte mit dem Kraftwagen zusammen. Der Motorradfahrer und eine Beifahrerin wurden verletzt, der jugendliche Radfahrer selbst, der gegen die Straßenbahn gefahren wurde, kam mit leichten Verletzungen davon.

Handel und Decke

Beschlagnahme von Haken- und Kaninchenellen. Zur planmäßigen Durchführung der Bewirtschaftung von Kaufwaren werden, nach einer Anordnung der Reichsstelle für Kaufwaren, Haken- und Kaninchenellen im rohen und teilverarbeiteten Zustande beschlagnahmt. Ebenso werden auch die sog. Abfälle hiervon (Köpfe, Klauen, Schwänze), soweit sie zur Weiterverarbeitung gebraucht werden, beschlagnahmt.

Amlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel Stuttgart vom 5. Sept. Die Anlieferungen in Getreide neuer Ernte aus den Fruchtbereichen haben sich verstärkt. Ein großer Teil der Weizen muß jedoch weiterhin aus Lagerbeständen der Reichsstelle Berlin vorjagt werden.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt vom 5. September

Austrieb: 23 Ochsen, 197 Bullen, 180 Kühe, 142 Färsen, 1470 Käber, 735 Schweine, 316 Schafe. Preise für 1/2 Kilogramm Lebendgewicht in Pfg.: Ochsen: a) 42,5-45,5, b) 38,5-41,5; Bullen: a) 42,5-45,5, b) 38,5-39,5, c) 34; Kühe: a) 40,5-43,5, b) 36-39,5, c) 26-22,5, d) 18-23; Färsen: a) 43-44,5, b) 37,5-40,5; Käber: a) 63-65, b) 56-58, c) 44-50, d) 35-40; Lämmer und Hammel: b) 1. 46-48, d) 32; Schafe: a) 40; Schweine: a) 60,5, b) 1. 59,5, c) 2. 58,5, d) 54,5, e) 51,5, g) 1. 58,5, i) 58,5.

Stuttgarter Großhandelspreise für Fleisch und Fettwaren vom 5. Sept. Ochsenfleisch 1. 75-80; Bullenfleisch 1. 75-77; Kalbfleisch 1. 75-77, 2. 60-65, 3. 50-54; Färsenfleisch 1. 75-80; Hammelfleisch 1. 85-97, 2. 70-80; Hammelfleisch 1. 85-88, 2. 70 bis 80, 3. 60-68; Schweinefleisch 1. 75. Marktverkauf: alles befreit.

Niedlinger Schweinefleischmarkt vom 4. Sept. Zufuhr: 175 Milchschweine. Paarpreise: 40-50 RM. Ravensburger Schweinefleischmarkt vom 2. Sept. Zufuhr: 210 Milchschweine. Verkauf: 200. Preise: 14-22 RM je Stück.

Gestorbene: Friederike Armbruster, Altschwamemitteln, 67 J., Aitensteig / David Günther, Säger, 64 J., Valersbrunn.

Druck und Verlag des „Gesellschafter“: G. W. Zaiser, Inhaber Karl Zaiser, Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Schlang, Verantwortlicher Anzeigenleiter: Oskar Risch, Nagold. Druckerei: Druckerei Nagold, Nagold. Nr. VIII, 1939; über 2900.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Nagold Polizeistunde

Im Hinblick auf den Ernst der Zeit wird die Polizeistunde für die Zivilbevölkerung mit sofortiger Wirkung auf 11 Uhr abends festgesetzt. Den 5. September 1939. Der Ortskommandant. Der Bürgermeister.

Stadtgemeinde Nagold städt. Schwimmbad ist ab heute geschlossen. Das Bademantel usw. von Privatpersonen können heute von 1-3 Uhr im Wadhaus abgeholt werden.

Verwenden Sie Selbstklebe-Postkarten die Ihnen den Vorteil größter Zeitersparnis bieten. Lassen Sie sich Muster u. Angebot von uns geben. Buchdruckerei Zaiser, Nagold

KOSMOS

Die reiche und vielseitige Monatschrift für Naturfreunde, die gute, unerreichte billige Bindungs- und Unterhaltungszeitschrift für jedermann

12 Monatshefte

4 Bücher im Jahr

mit hunderten von schwarzen und vielen farbigen Bildern im Text und auf Tiefdrucktafeln, kostenloser Auskünfte und Preisermäßigungen, alles für nur RM 1.85 vierteljährlich

Bestell d. d. Buchhandlung G. W. Zaiser, Nagold

Apollon-Silber Mineralwasser-Limonade mit Zitronensaroma und nur reinen Zutaten überall erhältlich.

Prospekt durch die Mineralwasserwerke AG, Bad Urkingen

Für einen unserer Herren per sofort helle, freundliche 3-evlg. auch nur 2-Zimmer-

Wohnung

mit Unterflurraum für Möbel möglichst mit Gartenanteil gesucht. Angebote erbeten Paul Dau Apparatebau Nagold 193

Die Sirene

Illustr. Zeitschrift mit den Mitteilungen des R.L.B., für 90 Pfg. stets vorrätig bei Buchhandlung G. W. Zaiser wo jederzeit auch abonniert werden kann.

Vollkornbrot 340 Knüdelbrot 340 Knusperflocken

Erhältlich in Reformhaus Nagold

Möbl. Wohnung

zwei Zimmer und Küche sofort zu mieten gesucht. Angebote unt. Nr. 1512 an den „Gesellschafter“ erbeten.

Ein zweijähriges 1513

Zuchtrind steht dem Verkauf aus. Tausch geg. ein kleineres nicht ausgeschloffen. Rapp, Wählerbühler Unterschwandorf

Gottesdienst-Ordnung

Evang. Gottesdienst Heute abend 19.45 Uhr Kriegsbekämpfung in Felshausen (Linde). 20.30 Uhr Kriegsbekämpfung in Nagold (Bereinshaus). 246

# Im Dienst der Verteidigung

## Wortlaut der Kriegswirtschaftsverordnung

Berlin, 5. Sept. Die Kriegswirtschaftsverordnung hat folgenden Wortlaut:

### Abchnitt I: Kriegsgeschädliches Verhalten

§ 1. (1) Wer Rohstoffe oder Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, vernichtet, beseitigt, schädigt oder zurückhält und dadurch böswillig die Deckung dieses Bedarfs gefährdet, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden. (2) Wer Geldzeichen ohne gerechtfertigten Grund zurückhält, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft.

### Abchnitt II: Kriegssteuern

#### Unterabchnitt I: Kriegszuschlag zur Einkommensteuer

§ 2. Kreis der Steuerpflichtigen. (1) Das Reich erhebt einen Kriegszuschlag zur Einkommensteuer. (2) Unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige, deren Einkommen 2400 RM nicht übersteigt, sind von dem Kriegszuschlag zur Einkommensteuer befreit.

§ 3. Höhe des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer. (1) Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer beträgt 50 vom Hundert der Einkommensteuer für den Erhebungszeitraum (siehe § 4). (2) Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer darf nicht mehr als 15 v. H. des Einkommens betragen, die Einkommensteuer und der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer dürfen zusammen nicht mehr als 65 v. H. des Einkommens betragen.

§ 4. Erhebungszeitraum. (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. (2) Der erste Erhebungszeitraum beginnt mit dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung und endet mit Ablauf des Kalenderjahres 1939.

§ 5. Erhebung. Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer festgesetzt, soweit er nicht nach Anordnung des Reichsministers der Finanzen durch Steuerabzug zu erheben ist.

#### Unterabchnitt II

#### Kriegszuschlag auf Bier und Tabakwaren

§ 6. Der Verbrauch von Bier und Tabakwaren, die im Deutschen Reich erzeugt oder in das Deutsche Reich eingeführt sind, unterliegt einer Kriegsteuer.

§ 7. Die Steuer beträgt 20 vom Hundert des Preises, den der Verbraucher aufwenden hat.

§ 8. Die Hersteller, Einführer und Händler von Bier und Tabakwaren (§ 6) haften für die Steuer. Sie unterliegen der Steueraufsicht.

§ 9. Die §§ 6-8 treten am 11. September 1939 in Kraft. Der Reichsminister der Finanzen kann bestimmen, daß Vorschriften zur Durchführung der Steuer und zur Sicherung des Steueraufkommens vor diesem Zeitpunkt in Kraft treten.

§ 10. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, über Befreiungen, Ermäßigungen und Vergütungen Bestimmungen zu treffen.

#### Unterabchnitt III

#### Kriegszuschlag auf Brauwassererzeugnisse

§ 11. Die Fekollitererhebung nach § 64 des Gesetzes über das Brauwassermonopol vom 8. April 1822 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 405) wird von 275 RM auf 375 RM für das Fekolliter Weingeist erhöht.

#### Unterabchnitt IV: Kriegszuschlag auf Schaumwein

§ 12. (1) Der Verbrauch von Schaumwein (einschl. der schaumweinalkoholischen Getränke), der im Deutschen Reich erzeugt oder in das Deutsche Reich eingeführt ist, unterliegt einer Kriegsteuer. (2) Die Steuer beträgt: 1. für Schaumwein und für schaumweinalkoholische Getränke mit Ausnahme solcher aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein: 1 RM für die ganze Flasche, 2. im übrigen 50 Pf. für die ganze Flasche. (3) Die Vorschriften der §§ 8-10 gelten entsprechend auch für den Kriegszuschlag auf Schaumwein.

#### Unterabchnitt V: Kriegsbeitrag der Länder, Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechtes

§ 13. Die Länder, einschl. der Hansestadt Hamburg, leisten einen Kriegsbeitrag an das Reich in Höhe von 15 v. H. ihrer Anteile einschl. der Ergänzungsanteile am Aufkommen der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer, gekürzt um die Beiträge, um die die Anteile eines Landes an den Reichssteuerüberweisungen nach § 9 des dritten Gesetzes zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 24. Januar 1935 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 68) und § 9 des Gesetzes über Finanzmaßnahmen auf dem Gebiet der Polizei vom 19. Februar 1937 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 325) gekürzt werden.

§ 14. (1) Die Gemeinden leisten einen Kriegsbeitrag an das Reich in Höhe von monatlich 2,5 v. H. der Steuerermehrbeträge der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 5 v. H. der Steuerermehrbeträge der Grundsteuer von den Grundstücken, 7,5 v. H. der Steuerermehrbeträge der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, 10 v. H. der Steuerermehrbeträge der Bürgersteuer. (2) Die Länder führen den Kriegsbeitrag für die Gesamtheit ihrer Gemeinden an das Reich ab. Sie ziehen den Kriegsbeitrag von den Stadt- und Landkreisen als besondere Landumlage ein. Die Landkreise ziehen ihn von den kreisangehörigen Gemeinden als besondere Kreisumlage ein. Die besondere Landumlage setzt die Landesregierung, die besondere Kreisumlage der Landrat fest. Bei der Bemessung der Umlage kann von dem in Absatz 1 für die Unterteilung des Kriegsbeitrages auf die einzelnen Bemessungsgrundlagen bestimmten Verhältnis abgewichen werden. Die Festsetzung ist nicht an Formvorschriften gebunden und bedarf keiner Genehmigung. (3) Die Gemeinden dürfen für die Kreisumlage und für die Bürgersteuer nicht erhöhen. (4) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 gelten sinngemäß für die Hansestadt Hamburg, das Land Bremen und das Saarland.

§ 15. (1) Der Reichsminister der Finanzen setzt die Höhe des Beitrages, der von jedem Land zu leisten ist, und im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern die Höhe der Beiträge, die von der Gesamtheit der Gemeinden eines jeden Landes aufzubringen sind, fest. (2) Der Kriegsbeitrag ist zum 18. eines jeden Monats bei der Reichshauptkasse in Berlin einzuzahlen, erstmals für den Monat September 1939 zum 18. Oktober 1939.

§ 16. Die Vorschriften der §§ 11-13 gelten nicht für die Reichsgaue und ihre Gemeinden. Für sie bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

§ 17. Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die zur Erhebung von Steuern, Umlagen oder Beiträgen berechtigt sind, und andere zur Erhebung von Pflichtbeiträgen berechtigte Organisationen leisten einen Kriegsbeitrag nach Maßgabe näherer Bestimmungen. Diese Körperschaften und Organisationen dürfen die von ihnen erhobenen Steuern, Umlagen oder Beitragsätze nicht erhöhen.

### Abchnitt III: Kriegslöhne

§ 18. (1) Die Reichstreuhänder und Sondertreuhänder der Arbeit passen nach näherer Weisung des Reichsarbeitsministers die Arbeitsverhältnisse sofort den durch den Krieg bedingten Verhältnissen an und sehen durch Tarifordnung Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen mit bindender Wirkung nach oben fest. (2) Werden Betriebe oder Verwaltungen neu errichtet oder umgestellt oder über Arbeiter und Angestellte nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine andere Tätigkeit ausüben, so gelten die Lohn- und Gehaltsätze, die für gleichartige Betriebe oder Verwaltungen Geltung haben oder die für die neue Tätigkeit maßgebend sind. Besteht Zweifel darüber, welche Lohn- und Gehaltsätze in Frage kommen, so trifft der Reichstreuhänder oder Sondertreuhänder der Arbeit hierüber Bestimmungen. (3) Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntags- Feiertags- und Nacharbeit sind nicht mehr zu zahlen. (4) Die Absätze 1-3 gelten entsprechend für die Entgelte und sonstigen Arbeitsbedingungen der Heimarbeit.

§ 19. Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub treten vorläufig außer Kraft. Die näheren Bestimmungen über das Wiederinkrafttreten erläßt der Reichsarbeitsminister.

§ 20. Der Reichsarbeitsminister kann von den bestehenden Vorschriften abweichende Bestimmungen über Erloß und Inhalt von Tarifordnungen und die regelmäßige Arbeitszeit treffen sowie Ausnahmen von bestehenden Arbeitshilfsvorschriften zulassen. Für öffentliche Verwaltungen und Betriebe erläßt der Reichsarbeitsminister diese Bestimmungen im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern.

§ 21. (1) Wer Löhne oder Gehälter entgegen den Vorschriften der §§ 18-20 dieser Verordnung verspricht oder gewährt, oder sich verspricht oder gewährt, wird vom Reichstreuhänder oder Sondertreuhänder der Arbeit mit einer Ordnungstrafe in Geld in unbegrenzter Höhe für jeden Fall der Zuwiderhandlung bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der günstigere sonstige Arbeitsbedingungen fordert oder gewährt, als nach den Vorschriften dieser Verordnung zulässig sind. Gegen den Ordnungstrafbescheid ist die Beschwerde an den Reichsarbeitsminister zulässig. (2) In schweren Fällen ist die Strafe Gefängnis oder Zuchthaus. Die Strafverfolgung tritt auf Antrag des Reichstreuhänders oder Sondertreuhänders der Arbeit ein. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

### Abchnitt IV: Kriegspreise

§ 22. Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art müssen nach den Grundätzen der Kriegsoverpflichteten Volkswirtschaft gebildet werden.

§ 23. (1) Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art sind zu senken, soweit auf Grund des Abchnittes III dieser Verordnung bei Gütern und Leistungen Ersparnisse an Rohstoffen eintreten. (2) Preisen und Entgelten für Güter und Leistungen jeder Art dürfen höchstens die nach Abchnitt III dieser Verordnung zulässigen Löhne und Gehälter zugrundegelegt werden. (3) Soziale Aufwendungen an die Gefolgschaft, die

# Der Führer bei seinen Truppen

## Wechselübergang bei Kulm im Angesicht des Führers

Führer-Hauptquartier, 5. Sept. (Von unserem im Führer-Hauptquartier befindlichen WB-Sonderberichterstatter.) Der Führer, der am Sonntagabend von Berlin aus an die Ostfront abgereist ist, begibt sich am Montag vormittag zu seinen Truppen, die im Korridorgebiet den Durchbruch durch die polnische Front vollendet und starke polnische Truppenteile vollkommen eingekreist haben. Der Führer traf nach mehrstündiger Fahrt entlang den marschierenden Truppen kurz nach Mittag an der Weichsel südlich von Culm ein, wo jedoch deutsche Truppen den Übergang über den Fluß erzwungen hatten. Der Führer wurde bei seiner Fahrt an die vordere Front von den Soldaten des nationalsozialistischen Deutschlands überall auf das herzlichste begrüßt. Besonders Jubel löste sein Eintreffen bei den Truppen der ersten Linie aus, die den Wechselübergang im Angesicht des Führers durchführten, bis auf die gegenüberliegenden Culmer Höhen vorrückten und damit sich die beherrschenden Positionen für den weiteren Vormarsch sicherten.

Aber nicht nur die Truppe, die sich in einer ganz hervorragenden Stimmung befindet und in diesen ersten Tagen Einzeltage geleistet hat, überschüttete den Führer mit draufendem Jubel — auch die gesamte Bevölkerung des westpreussischen Landes drängte sich an allen Straßen und in allen Dörfern, die der Führer passierte, zusammen, um ihm für ihre endliche Befreiung aus zwanzigjähriger Knechtschaft und Verelendung aus übervollem Herzen zu danken.

Jedes Haus dieses deutschen Landes, in dem noch bis vor wenigen Tagen und Stunden der Pole hauste, prangt im Schmutz der Hakenkreuzfahnen. Die meisten Fahnen sind primitiv zusammengedrückt. Straußen von Ähren und Dahlen werden dem Führer gereicht. Frauen und Kinder danken ihm mit Tränen in den Augen insbesondere dafür, daß es ihm und der von ihm neu geschaffenen deutschen Wehrmacht gelang, die Polen so rasch und so nachdrücklich aus diesem Lande zu verjagen, daß sie keine Zeit mehr hatten, die vorgelegenen furchtbaren Zerwürfungen durchzuführen. Es gelang ihnen nicht mehr, die deutschen Bauernhöfe und Bauernhöfe, die deutschen Städte zu sprengen und einzuzerschellen. Nur einige Eisenbahn- und Flugbrücken sind von ihnen gründlich gesprengt worden, aber schon sind unsere Pioniere dabei, Notbrücken aufzurichten. Wir selbst passieren mehrfach bereits fertiggestellte Notbrücken.

Diese polnischen Sprengungen haben den deutschen Vormarsch nicht aufhalten können, der mit einer geradezu unglaublichen Wucht vorwärtsgetragen wurde. Die polnische Armeeführung wurde hier völlig überrollt. Man sieht weißrot gefärbte Schilderhäuser, die die höheren polnischen Kommandostäbe kennzeichneten, umgestürzt im Straußengraben. Die polnischen Kommandostäbe hängen zum Teil noch an den Häusern, die von den Polen zur Unterdrückung ihrer Städte besetzt worden waren. Wir hören den ganzen Tag über nicht ein einziges Wort polnisch. In Deutschland ist dieses Land, und deutlich sind seine Bewohner, die damit dem schnellen Vormarsch der deutschen Truppen von den Polen nicht weggeschleppt werden konnten. Die Polen hatten nicht einmal mehr Zeit, das Vieh

nicht in Gefügen, Verordnungen oder Tarifordnungen zwingend vorgeschrieben sind, dürfen der Berechnung der Preise und Entgelte nur zugrundegelegt werden, soweit sie die betriebs- oder branchenüblichen sind und dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung nicht widersprechen. (4) Es ist verboten, höhere Preise und Entgelte als die nach Abs. 1-3 zulässigen zu fordern oder zu gewähren.

§ 24. Güter und Leistungen jeder Art sollen nicht durch Wert- oder Hilfsstoffe, Frachtkosten oder sonstige Kosten verteuert werden, deren Verwendung oder Aufwendung nur durch eine besondere Beanspruchung eines Wirtschaftszweiges verurteilt, aber nach Art, Menge und Bezugsort mit dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung nicht zu vereinbaren ist.

§ 25. (1) Sind gebundene Preise durch Selbstkosten von Betrieben bestimmt, die nur infolge der Bindung der Preise im Sinne des § 1 der Verordnungen über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 12. November 1934 in der Fassung vom 11. Dezember 1934 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 1110, 1248; Reichsanzeiger Nr. 266/291) oder einer besonderen Beanspruchung ihres Wirtschaftszweiges im Betrieb erhalten oder wieder in Betrieb genommen worden sind, so müssen die Preise gesenkt werden. (2) Ferner sind Preise zu senken, die darauf beruhen, daß Betriebe auf Grund ihrer rechtlichen Stellung oder der tatsächlichen Verhältnisse oder wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ohne ausreichenden Wettbewerb sind. (3) Die nach dieser Verordnung durchzuführende Senkung gebundener Preise erfolgt für sämtliche Mitglieder eines Zusammenschlusses in gleicher Höhe und vom gleichen Zeitpunkt ab. (4) Die Preisfestsetzung nach Absatz 1-3 bedarf der vorherigen Zustimmung der Reichskommissars für die Preisbildung.

§ 26. Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art sind um den Betrag zu senken, den der Veräußerer oder der Leistungspflichtige bei den einzelnen Gütern und Leistungen dadurch erspart, daß er selbst Güter und Leistungen auf Grund dieser Verordnung zu einem niedrigeren Preise oder Entgelt erhält, als er zuletzt vor Verkündung dieser Verordnung aufgewendet hat.

§ 27. Die Bestimmungen der Verordnung über das Verbot von Preisserhöhungen vom 26. November 1936 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 955) und die sonstigen bisher erlassenen Preisvorschriften bleiben im übrigen unberührt.

§ 28. Der Reichskommissar für die Preisbildung und die von ihm beauftragten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften dieses Abschnittes zulassen oder anordnen.

### Abchnitt V: Schlußbestimmungen

§ 29. (1) Nach den Richtlinien des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft und des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung können die zuständigen Reichsminister und der Reichskommissar für die Preisbildung, gegebenenfalls im gegenseitigen Einvernehmen, zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. (2) Sie können Befugnisse, die ihnen nach dieser Verordnung zustehen, auf andere Stellen übertragen.

§ 30. Die Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. September 1939.

Die Verordnung ist unterzeichnet vom Vorsitzenden des Ministerrates für die Reichsverteidigung, Generalleutnant Hermann Göring, vom Stellvertreter des Führers, Reichsminister, Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, Friedrich Keitel, vom Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, Walter Funk, vom Reichsminister und Chef der Reichsanzeiger, Dr. Kammerer, und vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel.

wegzutreiben oder abzuschlachten, und so sehen wir ein Bild tiefen Friedens, ein überraschendes Bild angesichts der Tatsache, daß wir nur wenige Kilometer von der vordersten Frontlinie entfernt sind: In den Dorfstraßen gackern die Hühner, schnattern die Enten, quieken die Schweine, auf den Wiesen stehen die Kühe und grasen in aller Ruhe. So ist der Bevölkerung der Weichsel dem entschlossenen Vorgehen des Führers und seiner Truppen erhalten geblieben.

Ein besonderes Zeichen der Zähigkeit und Bodenverbundenheit dieses deutschen Volkes der westpreussischen Erde ist die Tatsache, daß überall auf den Feldern, kaum daß der letzte polnische Soldat vertrieben war, die Bauern schon wieder hinter dem Pflug hergehen und in Schutz der Wehrmacht des Großdeutschen Reiches ihren nunmehr wieder deutschen Boden zu neuer Saat und neuer Ernte umbrechen.

Der Führer besichtigte im Laufe des Tages auch die Frontlinie der Truppen, die nördlich unserer Fahrtroute den eisernen Ring um die völlig eingekreisten polnischen Divisionen immer enger schließt. Schwarz und hoch stehen die Rauchfahnen über dem weiten Waldgebiet, aus dem die Polen geflohen sind. Jede Führung hat bei ihnen aufgehört. Aus eigene Faust versuchen immer wieder kleine Gruppen, sich nach Südosten durchzuschlagen. Sie wissen noch nicht, daß sie reiflos eingeschlossen sind. Sie können es sich nicht vorstellen, daß die deutschen Regimenter bereits jenseits der Weichsel stehen.

Hier treffen wir lange Züge von Gefangenen, die einen erbornungswürdigen Eindruck machen. Sie sind völlig demoralisiert. Die Uniformen hängen ihnen zum Teil wie Lumpen am Körper. Seit drei Tagen haben die polnischen Soldaten nichts mehr zu essen bekommen. Ihre erste Bitte geht nach einem Schluß heißen Kaffee und nach einem Stück Brot. Sie haben jedes Vertrauen auf ihre Führung verloren und berichten, daß bei den eingeschlossenen Truppenverbänden ein unvorstellbares Durcheinander herrscht. Jede zusammenschließende Befehlsgewalt hat dort bereits aufgehört. Noch ist die Zahl der polnischen Gefangenen nicht zu übersehen. Sie wird sich in den nächsten Tagen vervielfachen. Wird hier ein zweites Tannenberg geschehen? Wir werden es bald wissen. Wir passieren in kaum 400 Meter Entfernung eine abgegrenzte polnische Kompanie, die so überrascht ist, daß sie auch nicht einen einzigen Schuß abzugeben wagt.

Deutsche Bomber ziehen über uns nach Osten. Weidobehrer, über und über mit Staub bedeckt, überholen in rasendem Tempo sturwärts marschierende Kolonnen, die gleichfalls alle von einer dichten Staubwolke bedeckt sind. Der Staub auf den polnischen Straßen ist ein großes Übel für unsere Soldaten. Hinter jedem Fahrzeug, jedem Auto, jedem Motorrad weht eine ungeheure Staubfahne empor. Auch nicht eine einzige Straße ist von den Polen asphaltiert. Sie haben in den 20 Jahren, in denen dieses Land ihrer Willkür ausgeliefert war, nicht einen einzigen Spatenstich an dem Verkehrsweg getan. Im Gegenteil, sie haben die damals hervorragenden Straßen Westpreußens fast zu Feldwegen verfallen lassen.

Wir passieren Crone an der Brahe, auch hier von der Bevölkerung jubelnd begrüßt. Noch vor kurzem wurde hier gekämpft. Jetzt rumpeln schon wieder die Militärfahrer durch die Straßen, um die Bevölkerung zu versorgen. Brausend dröhnt das „Heil Hitler!“ dem Führer entgegen. Bei einem kurzen Halt erzählen uns die Bewohner, daß die Polen vor ihrem Abzug die Führer der Volksschützen aus der ganzen Umgebung zusammentrieben, um sie mit sich ins Innere Polens zu schleppen. Sie berichten von entsetzlichen Gräueltaten in den letzten Tagen, von Vergewaltigungen deutscher Mädchen, und sie erzählen endlich mit Tränen in den Augen, daß die Polen vor ihrem Abmarsch die deutschen Weiblichen aus ihren Häusern holten und sie kurzerhand erschossen.

Von Brust aus erreicht dann der Führer die Weichsel. Vor wenigen Stunden erst sind die ersten Truppen über den Fluß herüber, haben sich auf Gummifloßen den Uebergang erkämpft und die gegenüberliegenden Höhen besetzt. Jetzt, gerade als der Führer eintritt, wird mit dem Uebergang harter Kräfte begonnen. Links voraus auf der Höhe liegt die Stadt Culm. Deutlich sind auf ihren Türmen weiße Fahnen der Kapitulation zu erblicken. Bängere Zeit verweilt der Führer auf einem Hügel, der eine weite Sicht in die Weichselniederung erlaubt, und beobachtet aufmerksam das Vorrücken der Truppe. Kalb hat sich die Kunde seiner Ankunft verbreitet. Alles, was im Augenblick abkommen kann, eilt herbei. Bald ist der ganze Hügelhang von jubelnden Soldaten erfüllt, die ihrem Obersten Befehlshaber eine große Huldigung im Angesicht des Feindes darbringen. Brausend tönen die Heilrufe durch die klare Sommerluft weit über die Weichsel hinüber.

### Der Helbenzug von Kakei

Wie das deutsche Kakei befreit wurde

... 5. Sept. Während unsere Truppen bereits tief in Polen-land stehen, wird ein Kampfergebnis des Vormarsches auf Bromberg bekannt, das von der heldenmütigen Tapferkeit unserer Panzertruppen ein unvergleichliches Zeugnis ablegt.

Am Samstag hatten die deutschen Truppen die von Polen stark besetzte Stadt Kakei erreicht und begannen sich auf einen schweren Kampf vorzubereiten. Da sich ein deutscher Panzerzug in voller Fahrt mitten hinein in die Stadt. Aus dem Bahnhof des Ortes bremste der Zug ab und blieb stehen. Nach wenigen Minuten schon hatte er das sonnen- strahlende Feuer der Polen auf sich vereint, und nun begann ein heldenmütiger Kampf der tapferen Besatzung gegen die feindliche Uebermacht. Immer wieder verlusteten die Polen unter Einsatz schwerer Waffen, den Zug zu stürmen. Aber die Feuerarbeiten der Panzerwagen spielten Tod und Verderben. Stundenlang ging das erbitterte Ringen. Aber trotz der nahezu hoffnungslosen Lage ergab sich die Besatzung nicht. Der Panzerzugführer fiel, aber die Besatzung löst mit ungebrochener Heldentätigkeit weiter. Inzwischen waren die im Vorgelände liegenden deutschen Truppen in die ersten Häuser der Stadt eingedrungen, und es gelang ihnen, den Zug mit seiner Besatzung nach stundenlangem heldenhaften Ringen aus der polnischen Umklammerung und damit auch die deutsche Stadt Kakei aus den Ketten der Unterdrückung zu befreien.

### Das Deutsche Rote Kreuz einsatzbereit

15 000 Helfer und 12 500 Helferinnen in Württemberg und Baden

Die Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes sind durch den Führer im Reichsgesetz vom 9. Dezember 1937 umrissen worden. Zu den Hauptaufgaben zählt, mitzuwirken im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht und im Sanitätsdienst des Volkshilfsdienstes, das DRK hat weiter unterstützend mitzuwirken insbesondere bei der Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und bei Unglücksfällen zu Lande und zu Wasser, ferner im Dienste an der Gesundheitspflege des deutschen Volkes und bei der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene. Das Gesetz sicherte dem DRK zur Erfüllung seiner Aufgabe eine starke Zusammenfassung. So stehen die 9000 Vereine, die bisher das Deutsche Rote Kreuz umfaßte, nun unter einer Führung.

Der Landesstellenbereich V (Württemberg-Baden) zählt mit seinen 65 Kreisgemeinschaften und 220 Ortsgemeinschaften, wie uns bei einer Unterredung mit führenden Persönlichkeiten des DRK in unserem Gebiet von DRK-Oberführer Schulte mitgeteilt wurde, insgesamt 68 707 Mitglieder. Zu diesen kommen die aktiven Sanitätskräfte, und zwar 15 083 Helfer in 146 Vereinen und 12 479 Helferinnen in 118 Vereinen. Alle Helferinnen und Helfer sind so geschult und ausgebildet, daß sie jederzeit die Aufgaben erfüllen können, die dem

DRK durch das Reichsgesetz gestellt worden sind. In den Vereinstufen herrscht eine vorbildliche Pflichtausübung und echte Kameradschaft. Bereitschaftsdienstleiterin Frau Heuß lobte den vorzüglichen Geist bei den Frauen besonders im Grenzgebiet Baden. Charakteristisch für das Pflichtbewußtsein, das sie alle befeuert, ist die Tatsache, daß bei dem Appell einer Bereitschaft des DRK, zu dem die Helferinnen zusammengerufen wurden, auch eine junge Frau nicht fehlte, die am gleichen Tage Hochzeit feierte. Sehr dankbar wäre das DRK, wenn sich noch Frauen, soweit sie sich nicht schon der NS-Frauenenschaft und der NSB zur Verfügung gestellt haben, zur Übernahme von Nebenarbeiten bereitfinden.

Gewiß kann nicht jeder aktiver Helfer oder Helferin des DRK sein, auch wenn er es noch so gerne möchte. Aber jeder kann das Deutsche Rote Kreuz unterstützen durch seinen Beitritt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 3 RM steht zu den Opfern, die unsere tapferen Soldaten für uns und die Heimat bringen, und zu den Opfern, die auch die aktiven DRK-Angehörigen freudig auf sich nehmen, in gar keinem Verhältnis.

### Ausdehnung des Mieterzuges

Berlin, 5. Sept. In diesen Tagen, in denen Millionen deutscher Männer Haus und Heim verlassen, um dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, steht die Reichsregierung es als ihre Aufgabe an, die Frontkämpfer von der Sorge um den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen zu befreien. Aus diesem Grunde hat die Reichsregierung durch eine Verordnung das Mieterzugesgesetz auf diejenigen Mietverhältnisse ausgedehnt, für die es bisher noch nicht galt. Damit gilt der Schutz dieses Gesetzes nunmehr für sämtliche Wohnungen und Geschäftsräume. Vor willkürlichen Kündigungen sind also die Mieter geschützt. Diese müssen aber auch ihrerseits ihre Miete weiterzahlen, damit der Hauseigentümer seine Verpflichtungen erfüllen kann. Die Sorge um die Bezahlung der Miete wird den Mietern, falls notwendig, durch die besondere Kriegsvorsorgemaßnahmen in weitem Umfange abgenommen. Gleichzeitig hält es die Reichsregierung für erwünscht, daß von voreiligen Kündigungen abgesehen wird, damit die Kriegsteilnehmer die Gewißheit haben, daß sie bei ihrer Rückkehr ihr Heim wiederfinden. Endlich ist Vorbehalte dafür getroffen worden, daß sowohl die Mietpreise wie auch die auf einem Gebäude ruhenden Verbindlichkeiten gegenüber dem bisherigen Stande keine Steigerung erfahren.

### „Wir kapitulieren nie!“

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley bei seinen Arbeitern

Berlin, 5. Sept. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley erschien am Dienstag nachmittag auf dem Betriebsappell eines großen Berliner Unternehmens in Marienfelde, wo der alte Frontsoldat und Fliegerleutnant des Weltkrieges von den Arbeitskameraden mit stürmischen Heilrufen begrüßt wurde. „Wir kapitulieren nie“, so kennzeichnete in der riesigen Versammlungshalle ein über dem von den Fahnen der Nation umrahmten lebensgroßen Führer-Bildnis angebrachtes Spruchband das Thema und die Stimmung dieser Stunde. „Es fällt mir nicht leicht, hier zu reden“, so sagte Dr. Ley, „weil ich, wie wohl alle unter euch, hinausgezogen an die Front. 1914 konnten wir freiwillig hinausziehen, heute hält euch und mich die elterne Pflicht in der Heimat fest. Denn so, wie unsere herrliche Armee mit ihrem unerschütterlichen Willen zum Sieg Deutschlands Grenzen schützt, so haben wir in der Heimat die heilige Verpflichtung, an Fleiß, Energie und Willen der Kraft der kämpfenden Front da draußen nicht nachzulassen. Nie wieder wird man euch erklären dürfen, daß die Heimat verfallen habe, während unsere Soldaten tapfer und stark im heldenmütigen Ringen Deutschlands Grenzen geschützt haben. Ein Dolchstoß von hinten ist im nationalsozialistischen Deutschland niemals möglich. Wir müssen vielmehr in einer eng verschworenen Gemeinschaft unermüdetlich schaffen und arbeiten, um unseren Kämpfern die Waffen zu geben, die sie brauchen.“

Dr. Ley kennzeichnete mit eindringlichen Worten, worum es in diesem uns aufgewungenen Krieg geht, in dem sich zwei große Welten gegenüberstehen. Der jüdisch-plutokratisch-demokratische Geist der Profitgier ist aufgehoben, um die nationalsozialistische Weltanschauung, die den Wohlstand der Nation und den Frieden der schaffenden Völker untereinander will, restlos zu verankern. Es ist ein Kampf der Menschen und der Arbeit gegen das Geld! Es ist ein Kampf, der jeden angeht. Aber unsere Gegner werden sich täuschen. Niemals legt das nationalsozialistische Deutschland die Waffen nieder, niemals wird sich ein Verfallendes wiederholen! Mitglieder von den kraftvollsten, glaudensstärkenden Worten des Reichsorganisationsleiters, erhoben sich die Männer und Frauen von ihren Plätzen und bereiteten ihm in Dankbarkeit und Ehrgeizheit stürmische Kundgebungen.

### Viele Universitäten und Hochschulen geschlossen

Berlin, 5. Sept. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung teilt mit, folgende Universitäten setzen ihren Lehr- und Forschungsbetrieb fort:

Die Universitäten: Berlin, Wien, München, Leipzig, Jena,

die Technischen Hochschulen: Berlin, München, die Tierärztliche Hochschule in Hannover, die Wirtschaftshochschule in Berlin.

In diesen Hochschulen beginnt für Studierende aller Fakultäten das nächste Semester am Montag, den 11. September 1939.

An den übrigen Hochschulen werden nur noch die Prüfungen beschleunigt durchgeführt. Die wehruntauglichen und die von der Wehrmacht noch nicht einberufenen Studenten werden aufgefordert, sofort ihr Studium an einer der genannten Hochschulen aufzunehmen und fortzusetzen.

### Ministerpräsident Herzog zurückgetreten

London, 5. Sept. Wie der Londoner Rundfunk bekanntgibt, ist der südafrikanische Ministerpräsident Herzog zurückgetreten. Mit der Neubildung des Kabinetts wurde General Smuts beauftragt. General Herzog teilte vor seinem Rücktritt mit, daß der Generalgouverneur das Ersuchen Herzogs, Neuwahlen auszusprechen, abgelehnt hatte.

### Englischem Druck unterlegen

Einer Meldung aus London zufolge hat das Parlament der Südafrikanischen Union am Montag einen Antrag des Justizministers Smut auf Abbruch der Beziehungen zu Deutschland angenommen. D diesem Beschluß ging eine Debatte voraus, in deren Verlauf Premierminister Herzog eine Erklärung über die seiner Ansicht nach von der Südafrikanischen Union im gegenwärtigen Konflikt zu verfolgende Politik abgab. Er erklärte, daß die zur Zeit bestehenden Beziehungen zwischen der Union und den verschiedenen kriegsführenden Mächten unverändert weiter bestehen würden, als ob es keinen Krieg gebe. Die bestehenden Verpflichtungen und Bindungen zu Großbritannien und den anderen Mitgliedern des britischen Weltreiches, sowie zum Völkerbund sollten unverändert aufrechterhalten werden. Man werde es niemandem gestatten, das Gebiet der Südafrikanischen Union für Zwecke zu benutzen, die in irgend einer Weise die Verpflichtungen der Südafrikanischen Union beinträchtigen könnten. General Herzog deutete schon in seiner Erklärung an, daß es seit vergangenen Freitag zu ersten Meinungsverschiedenheiten im Kabinett gekommen sei. Er brachte zum Ausdruck, daß er zwar nicht beabsichtige, Chamberlain und den anderen englischen Staatsmännern den guten Glauben abzuspüren, daß aber andererseits seiner Meinung nach nicht der geringste Beweis für die Deutschland in die Sache geschobenen Absichten vorliegt. Sodann brachte General Smut einen Antrag ein, in dem er forderte, daß die Südafrikanische Union alle notwendigen Verteidigungsmassnahmen ergreifen sollte. Eine Entsendung von südafrikanischen Streitkräften nach Übersee solle jedoch nicht stattfinden. Er beantragte weiter den Abbruch der Beziehungen zu Deutschland, wobei er zur Begründung auf das alte Graueimärchen deutscher Angriffsabsichten gegen Südafrika zurückgriff. Dieser Antrag wurde dann mit 80 gegen 67 Stimmen vom südafrikanischen Parlament angenommen.

### „Englische Kulturart“

Briten verwüsten in Shanghai deutsches Eigentum

Shanghai, 5. Sept. (Ostasiendienst des DRK.) Angehörige der englischen Truppenteile in Shanghai beantworteten die Aufforderung der Presse an die Engländer, sich im internationalen Shanghai der Höflichkeit und Zurückhaltung zu befleißigen, mit einer brutalen Zerstörung deutschen Privateigentums. Etwa 25 Engländer drangen in den Tennisclub der Deutschen Arbeitsfront ein, verwüsten alle Räume und zerstörten die gesamten Einrichtungsgegenstände. Bevor die Polizei erschien, konnten die britischen Banditen in der Dunkelheit verschwinden. Die englischen Banken sperrten am Montag alle Konten ihrer deutschen Kunden und verzweigten jede Auszahlung. Diese Maßnahmen, die in trassendem Widerspruch zu dem am Montag gegebenen heuchlerischen Versicherung der englischen Regierung stehen, daß sich der Krieg Englands nicht gegen das deutsche Volk richten werde, riefen in der deutschen Gemeinde starke Erbitterung hervor. In Shanghai haben die Briten wieder einmal bewiesen, daß sich ihre Kriegsführung trotz aller scheinheiligen und verlogenen Versprechungen in nichts von den brutalen Methoden des Weltkrieges unterscheiden und daß es England ganz allein darauf ankommt, einen erdbebungslösen Vernichtungszug gegen das gesamte Deutschland zu führen.



Verheerendste Schicksal durch Verlagsanstalt Mosa, München

18. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Was meinen Sie damit, Herr v. Braun?“  
 „Es ist auf den Tag vierzig Jahre her.“  
 „Was denn, Herr Rittmeister?“  
 „Daß ich Ihnen gesagt hätte... hätte!... wie sehr ich Sie liebe.“  
 „Mein Gott! Senzgeralle! Das ist vergessen!“  
 „Vergessen, nein, Fräulein Ulrike! Ich bin schon den ganzen Abend sentimental. Aber ein bißchen Sentimentalität macht das Leben erst lustig. Um sie zu finden, muß man in der Erinnerung herumtollen. Wie unter vergilbten Blumen.“  
 „Können Sie, um Gottes willen jetzt nicht an, Rittmeister!“  
 „Ich hab doch so vierzig Jahre lang den Mund gehalten. Aber heute judt es mich! Es war damals ein so wunderschöner Abend wie heute...“  
 „Das haben Sie jetzt so gesagt wie damals als Leutnant.“  
 „Es war genau an dieser Stelle. Nur eine andere Bank war da. Und das Vocherl hat härter gemurmelt, weil es die Leidgraber noch nicht recht schön gerade gestochen hatten. Und die Musik hat gespielt. Im Garten des Adlerwirtes. Diesen Schmachtscheiß, den damals alle gesungen haben: „Drei dunkle Augen, ein purpurner Mund! Es war alles herrlich lustig.““  
 „Haben Sie das damals gemerkt, Herr v. Braun?“  
 „Nein. Ich war so verliebt!“  
 „Das habe ich nicht bemerkt. Sie haben sich über mich doch lustig gemacht!“

„Das muß ich mir verditen, Gnädigste!“  
 „Deute können Sie es doch zugeben.“  
 „Da ist nichts zum Zugeben. Es war mir so ernst. Ein paar Vocherl habe ich Ihnen gegeben, Ulrike.“  
 „Das waren nur Details, das große Wort der Liebe, Liborius, das ich erwartet hab...“  
 „Das habe ich nicht sprechen können. Damals nicht. Und dann hab ich fort müssen, nach Areta. Und dann sind Sie weggegangen.“  
 „Ja, es war schwer einzurenken“, seufzte Ulrike. „Das entscheidende Wort haben Sie veräußt.“  
 „Da war die Mode dran schuld“, sagte Herr v. Braun. „Nur die Mode! Ich hab die Salzhosen getragen, recht eng und gespannt. Und wie ich mich zum Schmir niederknien will... da ist es passiert. Die beiden Knöpfe rückwärts sind defektiert. Ich hab die Hände in die Taschen stecken müssen. Und zeigen Sie mir den Mann, der mit den Händen in den Taschen einen Heiratsantrag machen kann. Ganz ausgeschlossen!“  
 „Und Sie haben mir auf der Stelle nichts gesagt. Ich hab ein Tascherl bei mir gehabt. Ich hätte sie Ihnen doch annähen können. Es war ja dunkel.“  
 „So etwas versteht ein Leutnant nicht“, seufzte jetzt auch der Rittmeister.  
 „Sie haben mir zum Abschied nicht einmal die Hand gegeben, Herr v. Braun! Sie dummes, liebes Mannsbild!“  
 „Sehen Sie, Sie hätten damals auch nicht mit mir so reden können. Hätten Sie mich damals mit: liebes Mannsbild anreden können? Nein!“  
 „Nun, ja! Gesehen ist gesehen. Da kann man nichts machen.“  
 Der Rittmeister räusperte sich. Dann sagte er: „Es hat lang weh getan. Sehr weh! Ich hätte alle Knopffabriken, halt nein, Zwirnfabriken in die Luft sprengen können! Nun, es ist schließlich eine schöne Freundschaft daraus worden: wegen die Köpfer allein bin ich nicht da.“ Er küßte ihr die Hand. „Ulrike! Wir haben viel veräußt!“

„Und einander viel erpart!“  
 Sie erhob sich. „Wir haben jetzt etwas recht Dummes dahergeredet.“  
 „Und man merkt es nicht einmal!“ sagte der Rittmeister.  
 15.  
 Etwas über Eiferigkeit.  
 „Ich bin eine Doppelwitwe und dazu Witwe. Ich stehe ganz allein auf der Welt.“  
 Frau Melitta sagte das mit einem Anflug von Traurigkeit und im Adlerwirt regte sich jetzt auch ein väterliches Gefühl.  
 „Und mein Vermögen ist nicht nennenswert“, fügte sie hinzu.  
 „Darnach habe ich nicht gefragt“, sagte der Wirt stolz. „Wenn ich noch einmal heirate... auf Geld brauche ich nicht zu schauen.“ Er fuhr sich über die Stirne. „Und es muß bald Klarheit geschaffen werden. Das mit dem Ferdinand tut nicht gut, er könnt sich einbilden... da sag ich lieber gleich: Hand weg von der Butten! Das ist nichts für dich!“  
 Jetzt hing sich Frau Melitta in den Arm des Wirtes ein. „Ich werde es schwer haben bei so großen Kindern!“  
 „Durchaus nicht! Die haben sich dreingefunden. Ich hab nicht erst lang um Erlaubnis zu fragen. Der Ferdinand kann noch im Ausland eine Zeitlang Praxis machen. Und die Magda kommt so schnell wie möglich unter die Hauben Vasa!“  
 Jetzt schritten beide vom Ende der Allee wieder zurück.  
 „Und Fräulein Ulrike?“  
 „Die wird schon parieren. Und wenn sie das nicht wollt, dann kann sie gehen. Sie hat genug Erspartes. Aber sie wird schon bleiben; ich will's ja sogar. Meine kleine Frau braucht diese Hilfe.“  
 „Und wann wirst du es ihnen sagen?“  
 (Fortsetzung folgt.)